

## Protokoll der 13. Sitzung

vom 8. September 2014, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Martin Kessler

*Protokoll* Janine Rutz und Martina Harder

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Beat Hedinger, Patrick Strasser.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Daniel Fischer, Renzo Lojudice, Jürg Tanner, Ueli Werner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Geschäftsbericht 2013 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen	600
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 betreffend Genehmigung des kantonalen Richtplans	605
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. Dezember 2013 betreffend Massnahmen erste Phase Umsetzung der Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie ( <i>Beginn der Eintretensdebatte</i> )	620

## Würdigung

Am 19. August 2014 ist

### **alt Kantonsrat Werner Winzeler**

im 77. Altersjahr gestorben. Werner Winzeler sass ab dem 1. Januar 1993 als Vertreter der FDP Reiat im Grossen Rat und gehörte ihm bis Ende April 2003 an.

In seiner Zeit als Ratsmitglied arbeitete er in 15 Spezialkommissionen mit. Sein Interesse galt dabei unter anderem der Bildung, den Finanzen und dem Baurecht. Zudem hatte er während acht Jahren das Amt des Gemeindepräsidenten von Thayngen inne.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

\*

### **Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 18. August 2014:

1. Antwort der Regierung vom 19. August 2014 auf die Kleine Anfrage Nr. 2014/11 von Peter Neukomm vom 2. Juni 2014 betreffend Vollzug der Lex Koller im Kanton Schaffhausen.
2. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 9. Mai 2014 betreffend Wahl der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung.
3. Antwort der Regierung vom 26. August 2014 auf die Kleine Anfrage Nr. 2014/10 von Martina Munz vom 24. Mai 2014 mit dem Titel: «Ressourcenpotenzial des Kantons ausschöpfen.»
4. Interpellation Nr. 2014/4 von Willi Josel sowie 16 Mitunterzeichnenden vom 5. August 2014 mit dem Titel: «Konsequente Anwendung des Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer». Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:  
Gemäss den Artikeln 62 (Widerruf) und 63 (Erlöschen) kann die Behörde für Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, die Bewilligung für den Aufenthalt in der Schweiz entziehen (ausgenommen bei einer Niederlassungsbewilligung).

Ver mehrt werden die Sozialleistungen für den Kanton Schaffhausen und seine Gemeinden zum Problem. Auf eine Stabilisierung, geschweige denn einen Rückgang der Kosten darf leider nicht gehofft werden. Im Gegenteil, diese werden auch in Zukunft steigen. Viele Gemeinden im Kanton Schaffhausen stellen fest, dass es oft Bewohner ausländischer Herkunft sind, die hohe Leistungen beziehen. Und dies über Jahre hinweg. In der bundesgerichtlichen Rechtsprechung wird diese Problematik sehr häufig zum Thema.

Die Unterzeichner dieser Interpellation stellen daher folgende Fragen:

1. Werden die oben aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen im Kanton Schaffhausen auch angewendet?
2. In wie vielen Fällen wurden in den letzten beiden Jahren Widerrufe im Sinne dieses Gesetzes ausgesprochen?
3. Wie vielen Personen wurde mit Erfolg die Bewilligung entzogen?
4. Von wie vielen Personen wurde die Wegweisung gerichtlich angefochten? a. Erfolg?
5. Ist der Regierungsrat bereit, das Migrationsamt zu einer konsequenten Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben anzuhalten?

Für die Beantwortung dieser Fragen danken wir zum Voraus.

\*

### **Mitteilungen** des Präsidenten:

Die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit meldet das Geschäft betreffend der Genehmigung des Beitritts zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen verhandlungsbereit.

Der FC Kantonsrat hat am Parlamentarier-Fussballturnier vom 23. August 2014 in La-Chaux-de-Fonds den dritten Platz erreicht. Ich gratuliere der Mannschaft herzlich zu diesem Erfolg.

Der Rat applaudiert.

\*

### **Protokollgenehmigung:**

Das Protokoll der 12. Sitzung vom 18. August 2014 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

## 1. Geschäftsbericht 2013 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen

Grundlage: Geschäftsbericht 2013 der Kantonalen Pensionskasse

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Mit dem geänderten Pensionskassengesetz, das per 1. November 2013 in Kraft gesetzt wurde, ist der Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse vom Kantonsrat nicht mehr zu genehmigen, sondern zur Kenntnis zu nehmen. Aus diesem Grund gibt es dazu weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung.

**Walter Hotz (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission:** Beginnen wir harmlos, so wie es in der Vorschau einer uns allen bekannten Tageszeitung zur heutigen Ratssitzung zu lesen war, nämlich mit dem Geschäftsbericht 2013 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen.

In der Geschäftsprüfungskommission haben wir den Geschäftsbericht 2013 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen nach einer ausführlichen und informativen Einführung durch die zuständige Präsidentin der Verwaltungskommission, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, und den Geschäftsführer Oliver Diethelm diskutiert und zur Kenntnis genommen. Sie wissen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dass die Pensionskasse rechtlich, organisatorisch und auch finanziell selbstständig ist und aus der kantonalen Verwaltungsstruktur herausgelöst wurde. Somit müssen wir als Mitglieder des Kantonsrats und als letzte politische Instanz den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen. Wir haben jedoch weiterhin die Möglichkeit, eine Debatte darüber zu führen und Fragen zum Bericht zu stellen.

Im vorliegenden Geschäftsbericht 2013 sind auf den Seiten 16 bis 46 die Bilanz und die Betriebsrechnung mit Anhang aufgeführt. Verantwortlich dafür ist die Verwaltungskommission in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Pensionskassengesetz, der Pensionskassenverordnung und den entsprechenden Reglementen.

Schwerpunktmässig befasste sich die Verwaltungskommission im Jahr 2013: mit den Anpassungen des Pensionskassengesetzes an die Vorgaben des BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge); rechtlich, organisatorisch und finanziell mit dem vollständigen Herauslösen der Pensionskasse aus der Verwaltungsstruktur des Kantons; mit der Erstellung der neuen Reglemente (Vorsorge-, Organisations-, Anlage- und Liegenschaftsreglementen), die nun seit dem 1. Januar 2014 in Kraft sind; mit dem Absenken des technischen Zinssatzes auf 3 Prozent sowie des Umwandlungssatzes (5,8 Prozent)

auf das empfohlene Niveau; mit der Aktualisierung der versicherungstechnischen Grundlagen (VZ 2010), wobei die Grundlagen VZ 2010 auf dem Datenmaterial von insgesamt 21 Kassen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber basieren, also dem Bund, den Kantonen und Gemeinden und auch privatrechtlicher Kassen (diesbezüglich muss mich die zuständige Regierungsrätin vielleicht korrigieren); mit der Neuorganisation im Bereich Immobilienmanagement und mit der Fertigstellung inklusive Erstbezug des Bauprojekts «Neubrunn» in Schaffhausen. Details zu den weiteren pendenten Bauprojekten per 31. Dezember 2013 finden Sie auf der Seite 43 des Geschäftsberichts.

Den detaillierten Rückblick können Sie den Seiten 4 bis 11 entnehmen. Die wichtigsten Kennzahlen per 31. Dezember 2013 lauten: Die Bilanzsumme beträgt 2,186 Mia. Franken, das Vorsorgekapital der aktiv Versicherten 1,099 Mia. Franken, das Vorsorgekapital der Rentner 1,027 Mia. Franken, das Nettoergebnis aus den Vermögensanlagen 113 Mio. Franken, die Renten- und Kapitalauszahlungen minus 91 Mio. Franken. Damit komme ich zur Rendite und den Zinsen: Die Gesamtperformance beträgt 5,89 Prozent, der Zins auf dem Sparguthaben 1,5 Prozent, der technische Zinssatz 3,0 Prozent. Der technische Zinssatz dient als Rechnungsannahme, das heisst, wie hoch kann das für die lebenslangen Rentenzahlungen zurückgestellte Kapital während des Vermögensverzehr – also den laufenden Rentenzahlungen – verzinst werden. Die Höhe des Zinssatzes hängt von der erwarteten Entwicklung der Finanzmärkte ab. Erlauben Sie mir hier eine Anmerkung: Haben wir Sorge zu unseren Finanzmärkten und verteufeln wir sie nicht immer!

Weiter wurde ein Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht. Zum Deckungsgrad ist hinzuzufügen, und das ist sicher erfreulich, dass erstmals seit dem Jahr 2006 wieder ein Deckungsgrad von 100 Prozent erreicht werden konnte. Damit verbesserte sich der Deckungsgrad innerhalb eines Jahres um 2,64 Prozentpunkte. Wie uns GPK-Mitgliedern dazu der Geschäftsführer Oliver Diethelm erklärte, sei das letzte Geschäftsjahr sehr erfreulich verlaufen, weil insgesamt eine Rendite von 5,9 Prozent erzielt wurde. Damit wurde die Soll-Rendite deutlich übertroffen. Das Resultat ist aber auch dadurch zustande gekommen, weil man per Gesetz gehalten war, den Indexfonds zur Sanierung der Kasse aufzulösen.

Ich komme noch zum Ausblick: Die gute Nachricht, wir alle leben länger; die schlechte, immer weniger Nachkommen sichern die Altersvorsorge. Dies wird Folgen haben und die grosse Herausforderung für die Verantwortlichen der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen in Zukunft sein. Die leicht deutliche Tendenz der steigenden Lebenserwartung und der sinkenden Geburtenraten führen zur Überalterung der Bevölkerung und dies wird unaufhaltsam Auswirkungen auf die Kantonale Altersvorsorge haben. Die Überalterung der Bevölkerung wird das Verhältnis zwischen

den Beitragszahlern und Rentenempfängern drastisch verschlechtern. Die dadurch entstehenden Finanzierungsprobleme der umlagefinanzierten Altersvorsorge können in Zukunft bei dieser sich abzeichnenden Entwicklung nur durch grosse Beitragserhöhungen und/oder durch starke Leistungsreduktionen gelöst werden. Hoffen wir, dass die Verantwortlichen das ihnen anvertraute Kapital in den verschiedenen Anlagekategorien, wie Aktien, Obligationen, Versicherungsanlagen und Immobilien, in den richtigen «Korb» legen. Die demografischen Kennzahlen können Sie den Seiten 24, 25 und 26 des Geschäftsberichts 2013 entnehmen.

Im Namen der GPK-Mitglieder danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren Einsatz im vergangenen Jahr und wünsche ihnen auch für das Jahr 2014, dass sie die betriebswirtschaftlichen Ziele erreichen beziehungsweise übertreffen können.

Noch in eigener Sache: Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2013 zur Kenntnis genommen und dankt ebenfalls allen Beteiligten der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen für den erfreulichen Abschluss im Jahr 2013.

**Richard Bühler (SP):** Die SP-JUSO-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Am 1. November 2013 trat das neue Pensionskassengesetz in Kraft. Als Folge davon ist die Verwaltungskommission nun oberstes Organ der Pensionskasse. Der Kantonsrat kann den Geschäftsbericht nur noch zur Kenntnis nehmen. Deshalb kann ich die Stellungnahme unserer Fraktion kurz fassen. Das Jahr 2013 war für die Pensionskasse ein gutes Jahr. Der Deckungsgrad betrug Ende Jahr 100 Prozent und es wurde eine Rendite von 5,89 Prozent erzielt. Leider musste aber der Umwandlungssatz auf 5,8 Prozent festgesetzt und der technische Zinssatz von 3,5 auf 3 Prozent gesenkt werden.

Die SP-JUSO-Fraktion hofft, dass die Pensionskasse auch weiterhin in Immobilien im Kanton Schaffhausen investiert. Die Fertigstellung des Bauprojekts «Neubrunn» in Schaffhausen hat gezeigt, dass auch im Kanton Schaffhausen der Markt für solche Objekte vorhanden ist.

Wir danken der Verwaltungskommission sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz, der zu diesem für die Kantonale Pensionskasse guten Ergebnis im Jahr 2013 geführt hat.

**Thomas Hauser (FDP):** Wir können im Moment nichts anderes zum Pensionskassenbericht sagen, als dass alles in Ordnung ist, was auf vier Gründe zurückzuführen ist: 1. Die Pensionskasse wurde in eine neue selbstständige Rechtsform überführt und ist somit nicht mehr Teil der kantonalen Verwaltung. Dieser Wechsel ist vollzogen und inskünftig sollte

es auch möglich sein, den Pensionskassenbericht vor den Sommerferien im Kantonsrat zur Kenntnis zu nehmen; 2. die wichtige Kennzahl, der Deckungsgrad, liegt bei 100 Prozent; 3. die Neuorganisation im Immobilien-Management ist vollzogen und 4. im Vergleich mit anderen Pensionskassen stehen wir gut da und die Anlagestrategien stimmen.

Nun, ich habe vorher gesagt, im Moment sei alles in Ordnung, weil das Pensionskassengeschäft an sich ein heikles, volatiles und von vielen äusseren Faktoren abhängiges Geschäft ist; Wirtschaftslage, Börsenkurse, Immobilienmärkte und die Demografie spielen eine Rolle. Vor allem die Demografie, Walter Hotz hat schon darauf hingewiesen, macht gemäss einer CS-Studie den Pensionskassen zu schaffen. Dies kann man in den Medienmitteilungen vom 27. August 2014 nachlesen. Immer weniger PK-Versicherte zahlen im Verhältnis zu den Rentenbezüglern ein. Das Fundament unserer Alterspyramide verliert immer mehr die Pyramidenform, langsam wird sie zypressenähnlich.

Was macht man dagegen? Wenn wir uns die von Thomas Holenstein schon oft gezeigte Folie mit der Bevölkerungsentwicklung bis ins Jahr 2030 und den aufgezeigten Lösungsvorschlag mit dem moderaten Bevölkerungswachstum von 0,8 Prozent vor Augen führen, muss man sich ernsthaft fragen: Ist das die Lösung, wenn praktisch alle Pensionskassen in der Schweiz mit demselben Problem kämpfen? Woher sollen die 0,8 Prozent Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung aus der Schweiz kommen? In diesem Bereich kommen Probleme auf uns zu, die gelöst sein wollen.

Nun, wir müssen heute den Bericht 2013 zur Kenntnis nehmen und das tut die FDP-JF-CVP-Fraktion geschlossen.

**Regula Widmer (GLP):** Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt.

Der 86. – oder in der jetzigen Verwaltungsstruktur – der erste Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse wurde von unserer Fraktion zur Kenntnis genommen. Durch die Anpassungen des Pensionskassengesetzes an die Vorgaben des BVG wurde die kantonale Pensionskasse vollständig aus der Verwaltungsstruktur des Kantons herausgelöst. Walter Hotz ist detailliert darauf eingegangen und hat auch die entsprechenden Kennzahlen erläutert. Dem Kantonsrat bleibt lediglich die Möglichkeit, den Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich erlaube mir dennoch, im Namen der Fraktion einige Bemerkungen dazu zu machen.

Die finanzielle Situation ist erfreulich, ein Deckungsgrad von 100 Prozent eine gute Nachricht. Wenn sich diese Entwicklung auch im Jahr 2014 fortsetzt, kann in naher Zukunft damit gerechnet werden, die Stabilisierungsmassnahmen zurückzufahren. Im Moment ist die Rendite relativ gesichert. Doch wie gesagt, relativ bezieht sich auf die heutige Situation; je

nachdem wie sich die Muskelspiele im weltweiten politischen Roulette entwickeln, kann die Situation sehr schnell wieder ganz anders sein. Es sind nicht nur die volatilen Finanzmärkte, die weltweite politische Situation ist im Moment genauso unberechenbar. Somit kann keine verlässliche Aussage gemacht werden, sonst müsste sie mit Kaffeesatzlesen verglichen werden.

Die Mitarbeitenden der Pensionskasse unternehmen alles in ihrer Macht stehende, um die gute Ausgangslage aufrecht zu erhalten und auszubauen. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich. Sie legen zusammen mit den Versicherten und den Arbeitgebern den Grundstein zu einer sozialverträglichen finanziellen Pensionsgestaltung. Die möglichen Turbulenzen können sie jedoch nicht beeinflussen. Uns ist bewusst, dass je nach Stichtag das Resultat ein anderes sein kann. Eine Entwarnung wäre also trotz allem Optimismus verfrüht. Durch die direkte Abhängigkeit von den Finanzmärkten zeigt sich, dass der Spielraum bei den Anlagen klein ist und in den nächsten Jahren klein bleiben wird. Somit sind wir froh, wenn sowohl die Anlagestrategie als auch die Risikofähigkeitsanalyse wie bis anhin regelmässig überprüft, weiterhin angepasst und mit Weitsicht agiert wird.

**Urs Capaul (ÖBS):** Unserer Fraktionserklärung habe ich eigentlich nichts hinzuzufügen. Trotzdem habe ich eine Frage. Unser System basiert eigentlich auf drei Säulen. Das eine ist die AHV – ein Umlageverfahren –, das zweite ist die Pensionskasse – ein Kapitaldeckungsverfahren – und das dritte das persönliche Sparen. Bezüglich des Kapitaldeckungsverfahrens, bei dem jeder sein eigenes Kapital anspart, höre ich nun immer wieder, dass der Umwandlungssatz aufgrund der Altersentwicklung permanent angepasst werden muss. Für mich stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, weshalb das so ist, wenn doch jeder für sich selbst spart.

Der Umwandlungssatz wird immer wieder mathematisch nach unten korrigiert. Bei der Einführung der Pensionskasse in den 80er-Jahren lag er ursprünglich bei 7,2 Prozent; heute beträgt er nur noch 5,8 Prozent. Das bedeutet, dass heute pro 100'000 Franken angespartes Kapital 1'400 Franken weniger ausgerichtet werden. Für mich ist nicht nachvollziehbar, weshalb im Rahmen des Kapitaldeckungsverfahrens mit Alterspyramiden argumentiert wird. Beim Umlageverfahren wäre es für mich logisch und nachvollziehbar. Daher wäre ich dankbar, wenn mir jemand erklären könnte, weshalb das angesparte Privatkapital derart altersabhängig sein soll, obwohl versicherungsmathematisch jeweils alles berücksichtigt wird.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Zuerst möchte ich mich im Namen der Verwaltungskommission und der Mitarbeitenden unserer Kantonalen Pensionskasse für die wohlwollenden Voten bedanken. Das freut uns.

Ich versuche die Frage von Urs Capaul einfach zu beantworten. Nehmen wir an, dass Sie auf Ihrem Konto der Pensionskasse 500'000 Franken ansparen. Vor 20 Jahren lag die durchschnittliche Lebenserwartung bei ungefähr 75 Jahren. Mit anderen Worten mussten diese 500'000 Franken für zehn Jahre reichen. Heute liegt die durchschnittliche Lebenserwartung bei, sagen wir, 95 Jahren. Das heisst, der gleiche Betrag muss nun für 30 Jahre reichen. Aus diesem Grund muss der Umwandlungssatz laufend angepasst werden. Für allfällige weitere Fragen in diesem Zusammenhang stehe ich Ihnen natürlich selbstverständlich zur Verfügung. Ich weiss aber nicht, ob die Ratsdebatte der richtige Ort dafür ist.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit haben Sie vom Geschäftsbericht 2013 der Kantonalen Pensionskasse Kenntnis genommen. Im Namen des Kantonsrates bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung sowie den Mitarbeitenden der Pensionskasse für ihr Wirken zum Wohl der Versicherten. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

## **2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. März 2013 betreffend Genehmigung des kantonalen Richtplans**

Grundlagen:                    Amtsdruckschrift 13-18

  Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 14-59

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass lediglich der Beschluss über die Genehmigung des kantonalen Richtplans Gegenstand der Detailberatung ist und der Richtplan selbst nicht mehr verändert werden kann. Sollten Sie noch Fragen zum Kommissionsbericht oder zum Richtplan haben, so bitte ich Sie, diese im Rahmen der Eintretensdebatte zu stellen.

### **Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Andreas Bachmann (SVP):** Nicht schlecht gestaunt habe ich am Samstag vor der letzten Kantonsratssitzung, als ich mein bereits rudimentär vorbereitetes Votum zum Richtplangeschäft, zwar verkürzt, aber in Teilen ähnlich formuliert, in den «Schaffhauser

Nachrichten» unter der Rubrik «Montag im Kantonsrat», fein säuberlich abgedruckt vorgefunden habe. Was soll man da noch sagen? Herzlichen Dank für die unerwartete und geschätzte Unterstützung. Nichtsdestotrotz werde ich zuhanden des Ratsprotokolls die wesentlichen Punkte nochmals herausstreichen und mich dabei aber so kurz wie möglich halten.

Wie Sie alle wissen, verlangt das Bundesgesetz über die Raumplanung von den Kantonen, dass die Richtpläne in der Regel alle zehn Jahre überprüft und nötigenfalls angepasst oder überarbeitet werden, wenn sich die Verhältnisse geändert haben oder sich neue Aufgaben stellen.

Der heute geltende Richtplan aus dem Jahr 2001 des Kantons Schaffhausen hat in den Jahren 2004 und 2008 mit der Genehmigung der Agglomerationsprogramme durch den Bund wesentliche Anpassungen erfahren. Die Siedlungsentwicklung der vergangenen Jahre hat aber klar gezeigt, dass mit den bisherigen Regelungen die Zersiedelung nicht ausreichend eingedämmt werden konnte. Daher sind auf Stufe des Richtplans verstärkte Anstrengungen erforderlich.

Der Richtplan wurde dann gestützt auf einen Beschluss des Regierungsrats vom Februar 2008 von einer interdepartementalen Projektgruppe unter Leitung des Planungs- und Naturschutzamts einer Gesamtrevision unterzogen. Nach dem durchgeführten Mitwirkungsverfahren und der Vernehmlassung bei Verwaltung, Gemeinden, Parteien und Verbänden sowie der Vorprüfung durch den Bund liegt mit Datum vom 5. März 2013 der neue Richtplan als Vorlage dem Kantonsrat zur Genehmigung vor.

Die Spezialkommission 2013/7 hat den 180-seitigen Richtplanentwurf des Regierungsrats an insgesamt elf Sitzungen ausführlich und gründlich beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Reto Dubach sowie der Kantonsplanerin Susanne Gatti vorgestellt und vertreten. Für die umfangreiche Protokollarbeit, etwa 250 Seiten gekürzt, zeichnete sich Martina Harder verantwortlich. An dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich für die grosse Arbeit der 18-köpfigen Projektgruppe, die den vorliegenden Entwurf erarbeitet hat.

Der Kommission war eines rasch klar: Der Richtplan ist in seiner Funktion als strategisches Führungsinstrument – neben dem Finanzplan – das wahrscheinlich wichtigste Führungsmittel des Regierungsrats, nicht nur im Kanton Schaffhausen.

An der ersten Sitzung der Spezialkommission wurde die Eintretensdebatte geführt. Eintreten war unbestritten. Die Kommission trat einstimmig auf die Vorlage ein. An der zweiten Sitzung wurde das Raumkonzept, das neu integraler Bestandteil des Richtplans ist, diskutiert und genehmigt. Das Raumkonzept ist der Orientierungsrahmen für die kantonale Raumentwicklung und Teil des Raumkonzepts Schweiz. Es bildet auf der Basis des Agglomerationsprogramms die vorhandenen Siedlungsgebiete und die zentralen Entwicklungsgebiete ab. Nebst der besseren Visualisierung

ist das Raumkonzept ein Tool, das eine verbesserte Steuerung der Siedlungsentwicklung erst ermöglicht. Ab der dritten Sitzung wurden die fünf Sachbereiche des Richtplans Seite um Seite durchgearbeitet. Über alle Änderungsanträge wurde in der Kommission demokratisch abgestimmt. Parallel zu den Verhandlungen wurde ein Änderungsprotokoll erstellt und rollend geführt. Dieses Änderungsprotokoll beinhaltet ausnahmslos sämtliche beschlossenen Änderungen und Abweichungen gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf. Erwartungsgemäss am meisten Verhandlungszeit nahmen die Sachbereiche «Siedlungsentwicklung» sowie «Landschaft» in Anspruch. Der Sachbereich «Verkehr» wurde angesichts des vor zwei Jahren genehmigten Strassenrichtplans vom Dezember 2012 im verkürzten Verfahren behandelt. An der neunten und zehnten Sitzung wurde das mittlerweile 71 Positionen umfassende Änderungsprotokoll Punkt für Punkt überarbeitet und ausformuliert zuhanden der Fraktionen verabschiedet. Da im Kantonsrat keine Änderungsanträge zum Richtplan mehr eingebracht werden können, wurden vor Abschluss der Kommissionsarbeit alle Fraktionen nochmals konsultiert. An der elften und letzten Sitzung vom 13. Juni 2014 wurden sechs von den Fraktionen eingereichte Änderungsanträge behandelt, teilweise übernommen, in die zugehörigen Absätze des Änderungsprotokolls eingearbeitet und zuhanden des Regierungsrats verabschiedet.

Die Kommission hat darauf geachtet, dass im neuen Richtplan keine Widersprüche zum revidierten Raumplanungsgesetz entstehen und sie ist sich bewusst, dass das Kapitel «Siedlungsentwicklung» in einer zeitnahen Teilrevision des Richtplans erneut behandelt werden muss. Ebenfalls festzuhalten wäre noch, dass es sich beim Richtplan um ein behördenverbindliches Planungsinstrument handelt.

Zur Schlussabstimmung: Die Spezialkommission stimmte an ihrer 11. Sitzung dem Richtplan inklusive aller im Änderungsprotokoll festgehaltenen 71 Punkte bei einer Abwesenheit einstimmig zu. Ferner stimmte die Kommission bereits an ihrer 10. Sitzung der Abschreibung der beiden Postulate von Markus Müller und Thomas Hauser gemäss dem Antrag der Regierung bei zwei Abwesenheiten einstimmig zu.

In Ergänzung zur Vorlage hat der Regierungsrat am 24. Juni 2014 Folgendes beschlossen: 1. Sämtliche Änderungen gemäss den Anträgen der Spezialkommission aufgeführt im Änderungsprotokoll des Kantonsratssekretariats vom 16. Juni 2014 werden beschlossen; 2. Das Änderungsprotokoll ist ergänzender Bestandteil der Kantonsratsvorlage Richtplanrevision vom 5. März 2013.

Nun zum Antrag der Spezialkommission: Gestützt auf den Kommissionsbericht und die erfolgten Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem Beschlussentwurf Richtplan und als ergänzender Bestandteil dem zugehörigen Änderungsprotokoll der Spezialkommission vom 6. Juni 2014 zuzu-

stimmen sowie die Postulate von Markus Müller und Thomas Hauser gemäss Antrag der Regierung als erledigt abzuschreiben.

Abschliessend bedanke ich mich bei Regierungsrat Reto Dubach und Kantonsplanerin Susanne Gatti für die kompetente Beratung und wohlwollend-geduldige Begleitung der Kommission. Den Kommissionsmitgliedern danke ich für die lebendige, kompromissbereite und stets angenehme Zusammenarbeit herzlich. Mein besonderer Dank gilt Martina Harder für die klare, genaue und pünktliche Führung der rollenden Änderungsliste und des umfangreichen Protokolls.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und ermuntere Sie, dem Kommissionsantrag zu folgen, dem Richtplan zuzustimmen und damit den sechsjährigen Planungszyklus abzuschliessen.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Sie haben vom Kommissionspräsidenten gehört, in welcher Intensität die Kommission die Vorlage behandelt hat. Ich bin Ihnen also keineswegs böse, wenn Sie das Thema zwar mit der nötigen Gewissenhaftigkeit und Ernsthaftigkeit, aber trotzdem effizient behandeln.

**Hans Schwaninger (SVP):** Nach der Genehmigung des alten Richtplans im Oktober 2000 und den Anpassungen 2004, genehmigt vom Kantonsrat im Oktober 2005, steht heute erneut eine Genehmigung des überarbeiteten Richtplans an. Es handelt sich beim kantonalen Richtplan also um ein Instrument der rollenden Planung. Das heisst somit, dass nicht alles, was in diesem Richtplan steht, in Stein gemeisselt ist. Die Regierung hat in der Vergangenheit Änderungen an den Planungszielen vorgenommen und es werden auch künftig weitere Anpassungen nötig sein. Der kantonale Richtplan ist ein Planungsinstrument der Behörden des Kantons und der Gemeinden und somit auch nur behördenverbindlich. Die parzellengenauen Vorschriften werden erst durch andere Gesetze, wie zum Beispiel die kommunalen Bau- und Nutzungsordnungen, konkreter und eigentümerverbindlicher. Es liegt in der Natur der Sache, dass in einem solch umfangreichen Werk auch Planungsgrundsätze und Aussagen vorhanden sind, mit denen sich nicht immer alle Fraktionsmitglieder identifizieren können. Letztendlich ist der Richtplan jedoch eine Gesamtschau, zu der wir heute nur noch Ja oder Nein sagen können.

Die vorberatende Kommission hat ihre Aufgabe gewissenhaft und zeitaufwendig wahrgenommen. Dies zeigt sich in den über 70 Abänderungsanträgen, die in der Kommission zur Abstimmung kamen. Diskutiert wurde noch über einiges mehr. Der Baudirektor und insbesondere auch Kantonsplanerin Susanne Gatti gingen auf die Forderungen und Wünsche der Kommissionsmitglieder ein und zeigten sich, wenn immer mög-

lich, sehr kompromissbereit. Dies war bei den letzten beiden Richtplananpassungen nicht so ausgeprägt der Fall. Ich hatte das Glück, dass ich bei allen drei erwähnten Richtplananpassungen in der vorberatenden Kommission mitarbeiten durfte und kann deshalb diesen Vergleich anstellen.

Wohlvollend hat die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion auch zur Kenntnis genommen, dass nach Abschluss der Kommissionsarbeit eine Vernehmlassung durchgeführt wurde, bei der sich die Fraktionen nochmals einbringen konnten. So haben wir sozusagen ein von den Fraktionen bereits abgesegnetes Werk vor uns.

Im Namen unserer Fraktion danke ich dem Baudirektor Reto Dubach, der Kantonsplanerin Susanne Gatti, dem Kommissionspräsidenten Andreas Bachmann, der Protokollführerin Martina Harder sowie allen Mitgliedern der Kommission für die intensiven Vorarbeiten und Beratungen dieser Richtplanung.

Wir genehmigen heute den vorliegenden kantonalen Richtplan im Wissen, dass morgen oder übermorgen einzelne Teilbereiche bereits wieder überholt sind.

**Urs Capaul** (ÖBS): Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion hat den Richtplanentwurf wie alle Fraktionen mehrfach diskutiert. Wir haben das Vorgehen begrüsst, dass die überarbeitete Vorlage zuerst in einer Art Vernehmlassung innerhalb der Fraktionen diskutiert werden konnte, da der Kantonsrat die eigentliche Vorlage nur noch genehmigen, aber nicht mehr ändern kann. Zudem findet auch keine zweite Lesung statt.

Der Kommissionspräsident hat die Sitzungen zielsicher durch die Wogen der Meinungsvielfalt gesteuert und die Kommission brachte erfreulicherweise meist konstruktive Vorschläge in die Diskussionen ein. Dass Diskussionen aus unterschiedlicher Sicht auch sachlich geführt werden können, ist leider heute nicht immer der Normalfall. Deshalb gilt mein Dank auch dem Kommissionspräsidenten und den Kommissionsmitgliedern. Wie bereits erwähnt, können wir nun am Richtplan selbst nichts mehr ändern; wir können ihn höchstens an die Regierung zurückweisen. Dafür hat die Kommission aber zu viel Arbeit investiert, um jetzt einen Scherbenhaufen zu provozieren. Nichtsdestotrotz dürfen wir aber motzen, was ich nun auch tue.

Der Richtplan ist ein koordinierendes und vorausschauendes Instrument, mit dem der Kanton seine raumplanerischen Tätigkeiten vollzieht. Die Gemeinden sind angehalten, die Richtplanung in die Nutzungsplanung zu übernehmen. Hierzu sind die im Richtplan aufgeführten Grundsätze zu beachten. Aber leider sind wesentliche Grundsätze nicht aufgeführt, etwa bei der wichtigen und zukunftssträchtigen Frage, wie die Windenergie gegenüber dem Landschaftsschutz zu behandeln sei. In diesem Zusam-

menhang hat der Regierungsrat schlicht kalte Füsse bekommen. Zumindest die entsprechenden planerischen Grundsätze hätte unsere Fraktion gerne im Richtplan erwähnt gesehen. Offensichtlich will oder kann der Regierungsrat sich dazu aber nicht äussern. Es bleibt somit die Frage, wie mögliche Investoren, Planer oder die Gemeinden damit umzugehen haben. Spätestens bei der Umsetzung der neuen BLN-Verordnung muss dieses Thema angegangen werden.

In einer Totalrevision, sollte man meinen, werden sämtliche offenen Punkte angegangen, nicht so bei dieser Totalrevision. Vielmehr wird zum Thema «Landschaft» bereits eine Teilrevision angekündigt, bevor die Totalrevision überhaupt genehmigt ist. Das ist nicht überzeugend.

Ein weiterer Punkt, den unsere Fraktion auf verschiedensten Ebenen eingebracht hat, ist die Überfahrt über den Kistenpass zwischen Beringen und Schaffhausen. Zwar sind es gemäss Regierungsrat nur wenige Autos, umso mehr muss man sich die Frage stellen, ob die Überfahrt für diese wenigen Autos gerechtfertigt ist, denn der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang die Güterabwägung zwischen zwei nationalen Amphibienschutzgebieten und der Überfahrt vorzunehmen. Der Regierungsrat irrt, wenn er meint, mit einer nächtlichen Schliessung von Ende Februar bis Ende April seine Pflicht zum Schutz der Amphibien im Färberwiesli und im Eschheimertal erfüllt zu haben, denn Amphibienwanderungen finden das ganze Jahr statt. Die Rückwanderung vom Laichgewässer, die Sommerwanderung in die Herbst- und Überwinterungsgebiete und ein Teil der Population wandert bereits im Herbst zu den Laichgewässern. Somit finden in den Amphibienschutzgebieten ganzjährige Wanderungen statt und nicht nur gerade dann, wenn es der Regierungsrat für richtig erachtet. Die Schliessung der Überfahrt erachten unsere Fraktion und viele der 8'000 Personen, die auf der Breite wohnen, deshalb als längst überfällig. Das hat zumindest die Zukunftswerkstatt Breite klar aufgezeigt. Der Regierungsrat soll bitte das Bedürfnis der Bewohner des Breite-Quartiers und die Gefährdung der Amphibien vor den Nutzen von Überfahrten stellen. Unsere Fraktion erwartet, dass spätestens bei der Eröffnung des Galgenbucktunnels, der immerhin rund 240 Mio. Franken verschlingt, die längst überfällige Schliessung des Kistenpasses für den Durchgangsverkehr veranlasst wird. Sämtliche Wanderer werden es Ihnen ebenfalls danken.

Ein weiterer Punkt ist der Grünraum im Charlottenfels, dessen Randbereich künftig zur Überbauung freigegeben werden soll. Dies erachtet unsere Fraktion als ein völlig falsches Signal. Die Verdichtung kann wohl kaum ein Grund für die Überbauung dieses kleinen zentral gelegenen und wertvollen Grünraums sein. Dazu gibt es geeignetere Gebiete. Wir fragen uns, wann die nächste Bautiefe des Grünraums zur Überbauung freigegeben werden soll. Wann wird erneut am Charlottenfels-Areal ge-

knabbert? Dies dürfte nur eine Frage der Zeit sein und somit dürfte der Grün- und Naherholungsraum innerhalb des Neuhauser Siedlungsgebiets letztlich bis auf wenige Reste verschwinden. Wir garantieren dem Regierungsrat, dass wir das nicht schlucken werden. Die Schweizer Bevölkerung hat in letzter Zeit mehrfach den Mahnfinger gehoben, etwa beim Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative oder bei der Zürcher Kulturland-Initiative. Ich will es nicht verhehlen; wir würden uns auf eine solche Abstimmung freuen.

Zu guter Letzt wird unsere Fraktion die Richtplanrevision zur Kenntnis nehmen.

**Andreas Frei (SP):** Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt.

Die Ausarbeitung des Richtplans ist eine Mammutaufgabe. An dieser Stelle möchte ich mich vorab beim dem Amt für Raumplanung und damit bei Susanne Gatti herzlich für die sehr kompetente Ausarbeitung des Richtplans bedanken. Der Richtplan soll für die nächsten zehn Jahre in den Bereichen Landschaft, Siedlungsentwicklung, Verkehr, Ver- und Entsorgung und Öffentliche Bauten und Anlagen die Leitplanken für das planerische Handeln definieren. Diese Leitplanken helfen zwar bei der Interessenabwägung, ersetzen diese aber nicht.

Grundsätzlich ist unsere Fraktion mit dem vorliegenden Konsenspapier einverstanden und wird dem Richtplan auch zustimmen. In den Bereichen «Siedlungsentwicklung» und «Energieversorgung» hätten wir uns aber griffigere Formulierungen gewünscht. Da jedoch diese beiden Bereiche aktuell im Rahmen einer Baugesetzrevision politisch bearbeitet werden, richtet sich unser Fokus auf diese Baugesetzrevision, von der ein Teil bereits im heutigen Traktandum 3 behandelt werden wird.

Zwei Punkte möchte ich noch speziell erwähnen: Bei der Untergrundnutzung muss noch vieles konkretisiert werden, damit eine Geothermie-Nutzung einfacher möglich ist. Dabei meine ich nicht speziell die Tiefengeothermie, wie zum Beispiel in St. Gallen und in Basel, auch nicht die mitteltiefe, wie sie in Etwilen diskutiert wird, sondern die Oberflächengeothermie, also Erdsonden und Wärmepumpen. In diesem Bereich müssen wir das Potenzial so weit optimieren, dass es uns einen Nutzen bringt. Den zweiten Punkt hat bereits mein Vorredner Urs Capaul angesprochen; den Prüfungsauftrag, beim Grüngürtel im Charlottenfels einen Teil als Bauzone umzuzonen, erachten wir als falschen Entscheid und würden diesen im Fall einer Umsetzung, versuchen zu verhindern.

Eines ist sicher: Die Umsetzung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, das im aktuellen Richtplan noch nicht konkreten Niederschlag findet, aber seinen langen Schatten vorauswirft, wird uns noch intensiv beschäftigen. Die personellen Ressourcen im Amt für Raumplanung von

gegenwärtig 100 Stellenprozenten sind bereits heute zu knapp bemessen. Um die anstehenden Aufgaben zu meistern, ist eine markante personelle Aufstockung unumgänglich. Ob die vom Baudirektor in Aussicht gestellte Aufstockung um eine Teilzeitstelle genügen wird, um diese Aufgaben zu meistern, bezweifeln wir im Moment sehr stark.

Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung, die ich nur teilweise mit meiner Fraktion abgesprochen habe. Ich empfand die Kommissionsarbeit als sehr konstruktiv; der Kommissionspräsident hat sie sehr gut geleitet und auch sehr zielgerichtet durchgeführt. Trotzdem habe ich mir Gedanken gemacht, ob nicht eine ständige Baukommission nicht mehr Kontinuität bringen würde, vor allem wenn man bedenkt, dass uns die Bereiche Bau und Energie in Zukunft intensiv beschäftigen werden. Diesbezüglich werde ich meine Ohren offen halten und schauen, welche Meinung die anderen Fraktionen dazu haben. Allenfalls würde ich mir dann zusammen mit anderen Kollegen weitere Möglichkeiten überlegen.

Wie bereits zu Beginn ausgeführt, wird unsere Fraktion dem Richtplan im Sinn eines Konsenspapiers zustimmen. Möglicherweise werden diesbezüglich aber noch Fragen gestellt oder kritische Bemerkungen gemacht werden.

**Lorenz Laich** (FDP): Gestützt auf Art. 9 des Bundesgesetzes über die Raumplanung haben die Kantone Änderungen beziehungsweise Anpassungen in ihren Richtplänen vorzunehmen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Abs. 3 dieses Artikels führt weiter aus, dass Richtpläne in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft überprüft und nötigenfalls überarbeitet werden müssen.

Der Schaffhauser Regierungsrat hat mit der Vernehmlassung von 2012 den Parteien und verschiedensten Interessenskreisen den grundlegend revidierten Richtplan unterbreitet und schliesslich mit Erlass vom 5. März 2013 dem Kantonsrat zur Behandlung überlassen.

Der Spezialkommission unter der Leitung von Andreas Bachmann darf eine sehr profunde und sorgfältige Behandlung des Richtplans attestiert werden, denn es wurden nicht weniger als insgesamt elf Sitzungen aufgewendet, in welchen die einzelnen Kapitel mit Akribie durchforstet wurden. Aufgrund des grossen inhaltlichen Umfangs des Richtplans ist verständlich, dass es nicht trivial war, die divergierenden Interessen überall unter einen Hut zu bringen. Dennoch gelang es mittels der zahlreichen Änderungsanträge zuhanden des Regierungsrats schliesslich eine Version zu kreieren, die einerseits eine Kongruenz zu den bundesrechtlichen Vorgaben aufweist und andererseits die nicht überall korrelierenden Parteiinteressen bündelt.

Der FDP-JF-CVP-Fraktion ist klar, dass dieser Richtplan in seiner Eigenschaft als massgebliches Führungs- und Leitinstrument der Regierung im Kontext der künftigen raumplanerischen Herausforderungen gleichwohl zu Diskussionen im Rahmen der politischen Interessenabwägung führen wird. Dennoch darf das bestehende Werk – insbesondere mit den berücksichtigten Änderungen – als taugliches und praktikables Führungsinstrument bezeichnet werden.

Den Gemeinden werden mit dem nun vorliegenden Richtplan teilweise sehr komplexe und weitreichende Aufgaben aufgebürdet. Es stellt sich hierbei die Frage, mit welchen Ressourcen diese mehrheitlich kleinen, auf Milizbasis geführten Kommunen diese Herausforderungen bewältigen können und ob seitens der kantonalen Instanzen entsprechender Support gewährt werden kann.

Abschliessend bedankt sich die FDP-JF-CVP-Fraktion bei der interdepartementalen Projektgruppe unter der Leitung des Planungs- und Naturschutzamts, die den Richtplan einer Gesamtrevision unterzogen hat, sowie bei Regierungsrat Reto Dubach und Susanne Gatti, Dienststellenleiterin des Planungs- und Naturschutzamts, für deren aufmerksame und geduldige Begleitung der Kommissionsarbeit und die bereitwillige und kompetente Auskunftserteilung. Last but not least gebührt auch dem Kommissionspräsidenten, Andreas Bachmann, für seine umsichtige Führung der Spezialkommission der Dank unserer Fraktion.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird den Richtplan inklusive der Ihnen mit dem Kommissionsbericht bekanntgegebenen Änderungen grösstmehrheitlich genehmigen. Ebenso wird die Fraktion die vom Kommissionspräsidenten bereits genannten beiden Postulate abschreiben.

**Matthias Frick (AL):** Die AL-Fraktion empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage «Genehmigung des kantonalen Richtplanes» einzutreten und ihr zuzustimmen. Diese Gesamtrevision ist das Ergebnis sechsjähriger Arbeit und aufgrund der Annahme des Bundesgesetzes über die Raumplanung bereits teilweise wieder überholt. Wir sehen einem zügigen Neubeginn der Arbeiten am Richtplan mit Zuversicht entgegen.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Auch ich möchte der Spezialkommission danken, denn die von ihr vorgenommenen Korrekturen gehen aus meiner Sicht in die richtige Richtung. Trotzdem stecken wir bezüglich Richtplan im Dilemma: Entweder genehmigen wir ihn und müssen ihn mit Haut und Haaren verspeisen oder wir müssen ihn als Ganzes ablehnen. Ich habe mich für letzteres entschieden und versuche, Ihnen dies kurz zu erklären. Wenn etwas im Richtplan steht, spürt der Normalbürger davon meistens nicht sehr viel. Steht aber etwas im Richtplan und im Managementplan des Regionalen Naturparks, bekommt es eine ganz neue Bedeutung, vor

allem wenn im Managementplan mehrfach steht: «Der Richtplan ist einzuhalten» oder «Der Richtplan ist umzusetzen». Dadurch bekommt der Richtplan für die verbleibenden Parkgemeinden eine neue und grössere Bedeutung.

Als Landwirt habe ich gelernt: «Bundesgelder erhält man nicht einfach so, sondern es werden dafür Gegenleistungen gefordert und es wird auf die Einhaltung der Gesetze gepocht.» Auch der Regionale Naturpark erhält ziemlich viele Bundesgelder, weshalb auf die Einhaltung von den im Managementplan gemachten Versprechungen gepocht werden könnte.

Konkret geht es um das «Vorranggebiet Ökologischer Ausgleich» und die Wildtierkorridore. Bereits in der Vernehmlassung habe ich mich stark gegen diese schon länger im Richtplan vorhandenen Zonen eingesetzt. Das Vorranggebiet umfasst nur das gesamte Klettgautal jeweils von der Wasserscheide an. Nach der Vernehmlassung wurde uns mitgeteilt, diese Zone benötige es für die Vernetzungsprojekte, wogegen ich eigentlich nichts einzuwenden habe. In der Zwischenzeit gibt es aber bereits Vernetzungsprojekte, die nicht in diesem «Vorranggebiet Ökologischer Ausgleich» liegen. Mit anderen Worten braucht es diese Zone mit den starren Prozentsatzforderungen, die ich sowieso als problematisch erachte, für diese Vernetzungsprojekte gar nicht.

Damit komme ich zu den Wildtierkorridoren: Gratulation, die Wildwechsel sind am rechten Ort eingezeichnet. Die Frage darf aber hoffentlich gestellt werden, ob das Wild überhaupt noch zusätzlich dazu motiviert werden soll. Wildüberführungen und -unterführungen machen aus meiner Sicht nur an eingezäunten Strassen wie Autobahnen und Autostrassen wirklich Sinn. Mit dem Zaun kann das Wild nicht vor oder nach der Unterführung die Strasse queren. Zudem: Soll wirklich eine Bewegung zwischen Randen und Heming gefördert werden? Die Jäger sind sehr bemüht, das Schwarzwild im Wald möglichst stationär zu halten. Sollen wir die Wildschweine wirklich motivieren, diesen Kulturlandgürtel zu durchqueren und gleichzeitig zu durchstöbern? Zudem ist die Jägerschaft bemüht, das als fremde Art im Heming schon stark verbreitete Sikawild nicht auch noch im Randenwald Fuss fassen zu lassen. Deshalb frage ich mich: Macht ein solcher im Richtplan beschriebener Korridor mit seinen Aufwertungen wirklich Sinn? Ausserdem: Im Bahnhof Neunkirch fehlte während des Doppelspurausbaus das nötige Geld für eine Unterführung. Trotzdem hat man nachträglich eine Unterführung erstellt. So wurde bei der DB-Stecke nach dem Doppelspurausbau der neue Schotter und die Schienen wieder entfernt, um die zuvor nebenan betonierte Wildunterführung zwischen Oberneuhaus und Neunkirch-Schmerlat einzubauen. Plötzlich war Geld für eine Bahnunterführung vorhanden, aber nicht für die Fussgänger, die weiterhin die Gleise zu Fuss überqueren müssen. Warum wurde diese Unterführung nicht viel günstiger während

des Doppelspurausbaus realisiert? Diese geschilderten Vorgänge bestätigen meine Einschätzung, dass diese Zonen und Korridore im Naturparkgebiet eine viel grössere Bedeutung erhalten.

Schliessen möchte ich mein Votum mit einer Bitte und einer Frage. Die Bitte geht an Susanne Gatti: Für Personen, die sich an der Vernehmlassung beteiligen, wäre es hilfreich, wenn die frisch geänderten Artikel und Passagen markiert oder anders eingefärbt würden. Das würde die Arbeit erleichtern. Die Frage an die Regierung wurde bereits angetönt: In der az konnte man vor ein paar Wochen ganz am Schluss des Berichts lesen, dass die Umsetzung des revidierten Richtplans eine Personalaufstockung benötige. Ist das so? Das würde meines Erachtens nicht zu den laufenden Sparübungen passen. Ich bedanke mich bereits im Voraus für die Beantwortung dieser Frage.

**Iren Eichenberger** (ÖBS): Andreas Frei hat in seinem Votum die Idee einer Fachkommission für Bau- und Energiefragen angesprochen. Mir graut es vor diesem Thema. Der Grosse Stadtrat hat vor acht oder zehn Jahren seine Geschäftsordnung entsprechend geändert und solche Fachkommissionen geschaffen. Zwar hatte ich von Anfang an Bedenken, aber ich liess mich durch den allfälligen Effizienzgewinn und mit der Annahme eines ausgeprägteren Sachverständs umstimmen und überzeugen. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass beispielsweise gerade die städtische Fachkommission Bau sehr zügig unterwegs ist, wohingegen der Rest des Rats nur schwerlich folgen kann, wenn er sich ernsthaft mit den Vorlagen befassen will. Faktisch sind also drei Viertel der Ratsmitglieder von den Baugeschäften ausgeschlossen, weil sie nicht so nahe am Ball sind. Zudem kommt es immer wieder zu Streit um die Zuständigkeiten. Die wirklich spannende Kommissionsarbeit findet aus meiner Sicht in den Spezialkommissionen statt, wenn sich nämlich zum Beispiel Andi Kunz von der AL und Walter Hotz von der SVP über Asylfragen streiten und es ums Ganze geht. Deshalb warne ich Sie vor der Bildung von ständigen Fachkommissionen.

**Christian Di Ronco** (CVP): Da nun die letzte Möglichkeit besteht, sich zum Richtplan zu äussern, möchte ich diese wahrnehmen. Zudem möchte ich vorausschicken, dass ich ihn ablehnen werde.

Im Änderungsprotokoll der Kommission steht, dass das Charlottenfels-Areal aufgrund seiner Lage die Funktion eines Grünraums hat. Im nächsten Satz wird dieser Grünraum praktisch aufgehoben, indem sich die Regierung den Freiraum einräumt, einen Prüfungsauftrag zu vergeben, wie derselbige überbaut werden kann. Frei bleiben soll die Fläche unterhalb des Bauernhofs und des Rosengartens. Dies auch noch als Naherholungsgebiet zu deklarieren, ist der Gipfel und kann nicht ernst

gemeint sein. Damit es alle verstehen: Alles Land, das sich oberhalb des Bauernhofs befindet, sprich der genannte Grünraum, soll überbaut werden.

Nach dem neuen Raumplanungsgesetz, über das wir gesamtschweizerisch abgestimmt haben, soll verdichtet gebaut und Sorge zu den Grünflächen getragen werden. Bei der erstbesten Gelegenheit will die Regierung diesen Grundsatz schon wieder über Bord werfen. Es geht aus meiner Sicht nicht an, wie es auch schon Andreas Frei gesagt hat, dass der Kanton Prüfungsaufträge für Neueinzonungen von Grünzonen über den Kopf der Gemeinde hinweg erteilt, schon gar nicht in der heutigen Situation, wo zu viele Bauzonen vorhanden sind.

Der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall hat sich in seiner Vernehmlassungsantwort klar dahingehend geäußert, dass das Charlottenfels-Areal grösstenteils unbebaut bleiben soll. Warum hat der Regierungsrat die Vernehmlassungsantwort der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall nicht berücksichtigt? Lagen der Kommission diese Unterlagen überhaupt vor?

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde stelle ich mir anders vor. Leider häuft sich diese Art der Zusammenarbeit. Ich bin gespannt auf die Ausführungen des Baudirektors und danke der Kommission für die geleistete Arbeit.

**René Sauzet** (FDP): Auch ich durfte in dieser Spezialkommission mitarbeiten und diese elf interessanten Sitzungen verfolgen. Inzwischen wurde das Charlottenfels-Areal bereits dreimal erwähnt, weshalb ich Ihnen nun auch noch meine Sicht darlegen möchte.

Die Kommission hat das Charlottenfels-Areal als Grünraum bezeichnet, weil der Begriff «Siedlungstrenngürtel» in diesem Fall nicht mehr zutreffend ist. Bei diesem Richtplaneintrag handelt es sich um ein sogenanntes Zwischenergebnis. Das bedeutet, dass keine Planung für eine Überbauung des Charlottenfels-Areals stattfindet. Zudem geht es nicht um das landwirtschaftliche Bildungszentrum oder das Areal Löwenstein. Südlich des Charlottenwegs stehen bekanntlich bereits viele bewohnte Liegenschaften. Zudem existiert auf diesem Areal bereits ein Kindergarten. Meines Erachtens geht es deshalb um die nördliche Bautiefe von möglichen Wohnbauten, die über den Charlottenweg erschlossen werden können. Dabei geht es einzig und allein um eine Prüfung, ob allenfalls Flächen für den Wohnungsbau geschaffen werden können und nicht um eine Überbauung, Christian Di Ronco. Es war nie die Rede davon, die ganzen Grünflächen zu überbauen. Dagegen würde auch ich mich wehren. Schliesslich soll es aber möglich sein, zu prüfen, wo sich die Gemeinde Neuhausen noch weiterentwickeln kann.

Das Votum von Andreas Schnetzler habe ich so verstanden, dass der Richtplan den Wildwechsel, gerade der Wildschweine, regeln soll. Das ist aber nicht seine Aufgabe, da es sich beim Richtplan um ein Planungsinstrument auf hoher Flughöhe handelt, in dem lediglich Grundsätze festgelegt werden. Die Details werden dann in weiteren Planungen, Bestimmungen und Ergänzungen geregelt.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Besten Dank für die insgesamt gute Aufnahme des Richtplans. Diese Gesamtüberarbeitung war tatsächlich eine Herkulesaufgabe, deren Resultat aber insgesamt als gut bezeichnet werden kann.

Gerne bestätige ich Ihnen nochmals das, was der Kommissionspräsident ausgeführt hat. Der Richtplan soll die vom Kanton angestrebte räumliche Entwicklung aufzeigen. Da sehr viele Entscheide räumliche Auswirkungen nach sich ziehen, ist der Richtplan im Grunde genommen auch ein kantonaler Strategieplan beziehungsweise ein strategisches Führungsinstrument.

Es ist richtig, dass wir den Richtplan gesamthaft überarbeitet haben. Das bedeutet aber nicht, dass wir ihn völlig neu geschrieben haben. Es sind durchaus Bereiche darin enthalten, die aus dem alten Richtplan übernommen wurden. Dieser Anteil beläuft sich etwa auf einen Drittel. Ein weiteres Drittel sind Kapitel, die nachgeführt beziehungsweise aktualisiert wurden. Lediglich ein Drittel umfasst neu aufgenommene Bereiche.

Des Weiteren möchte ich Sie darauf hinweisen, dass sich der Richtplan nicht in der alleinigen Kompetenz des Kantons, also des Regierungsrats und des Kantonsrats befindet, sondern dass der Bund ein sehr starkes Augenmerk darauf legt. Der Richtplanentwurf wurde dem Bund zur Vorprüfung eingereicht. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) kommt zusammenfassend zum Schluss: «Der Kanton Schaffhausen behandelt in seinem Richtplan die für ihn wichtigsten raum- und richtplanrelevanten Themen. Gemessen an den Anforderungen an eine Richtplanung der dritten Generation sind im Entwurf des Richtplans Schaffhausen grundsätzlich alle relevanten Themen behandelt.» Meines Erachtens hat uns der Bund damit ein gutes Zeugnis ausgestellt. In der Kommission haben wir noch die nötigen Optimierungen vorgenommen. Schliesslich gehe ich davon aus, dass der Bund diesen Richtplan genehmigen wird. Weil wir eine solche Genehmigung benötigen, müssen wir beispielsweise entsprechende Wildkorridore im Richtplan ausweisen. Der Bund würde es nicht tolerieren, wenn wir keine solchen ausscheiden würden. Die Wildkorridore, die von Andreas Schnetzler erwähnt wurden, sind diejenigen, die bereits im alten Richtplan enthalten waren; dasselbe gilt auch für die Vorranggebiete.

In diesem Zusammenhang kann ich Ihnen auch noch die Frage nach der nachträglich eingebauten Unterführung beantworten. Auf dieser Strecke fungiert die DB als Bauherrin und nicht der Kanton. Nicht finanzielle, sondern terminliche Schwierigkeiten haben zum nachträglichen Einbau dieser Unterführung geführt. Wenn auch noch solche Zusatzbauwerke hätten errichtet werden müssen, hätte die DB den Fertigstellungstermin im Dezember 2013 nicht einhalten können. Da sich die DB nicht zuletzt gegenüber dem Kanton in der Pflicht fühlte, hat sie in einer ersten Phase auf den Einbau dieser Unterführung verzichtet. Das hat aber nur am Rande etwas mit dem Richtplan zu tun.

Gerne möchte ich nun noch auf einige Ausführungen eingehen, die gemacht wurden. Es wurde moniert, dass die Windenergie, die Energieversorgung und auch der Kistenpass ungenügend abgehandelt würden. Ich nehme all diese Themen zusammen, weil das Obergericht unter anderem im Zusammenhang mit dem Kistenpass festgestellt hat, dass dem Richtplan nur eine relative Verbindlichkeit zukomme. Das bedeutet, dass wir nicht alle Projekte über den Richtplan klären und regeln können. Vielfach existieren zusätzliche gesetzliche Vorschriften und es müssen konkrete Projekte vorliegen. Infolgedessen ist es aus meiner Sicht zulässig, wie diese Bereiche in diesem Richtplan abgehandelt werden.

Bezüglich der Nutzung des Untergrunds kann ich Ihnen ein Gesetz in Aussicht stellen. Es ist richtig, dass der Untergrund immer mehr zu einem Tummelfeld für unterschiedlichste Interessen wird. Aus diesem Grund sind auch alle Kantone damit beschäftigt, entsprechende gesetzliche Bestimmungen zu erlassen. Zurzeit lasse ich prüfen, ob relativ wenige gesetzliche Bestimmungen ausreichen würden, die dem Kantonsrat im Rahmen einer Revision des Baugesetzes unterbreitet werden könnten. Vielleicht braucht es dafür aber auch ein separates Gesetz. Wir werden sehen. Darum herumkommen werden wir nicht, weil ansonsten seitens des Bundes entsprechende Initiativen ergriffen werden.

Das Charlottenfels-Areal wurde nun mehrfach erwähnt. Diesbezüglich möchte ich die Ausführungen von René Sauzet bestätigen. Meiner Meinung nach sollten wir nicht einen Riesenwirbel um diese kleine Fläche, die allenfalls einmal zum Thema werden könnte, veranstalten. Tatsache ist, dass der Sinn und Zweck des Siedlungstrenngürtels für das Charlottenfels-Areal nicht mehr gilt, denn es ist keine Siedlungstrennung zwischen Schaffhausen und Neuhausen mehr vorhanden. Sowohl nördlich als auch südlich sind die beiden Gemeinden baulich zusammengewachsen. Der Begriff «Grünraum» scheint mir die Funktion des Charlottenfels-Areals treffend zu bezeichnen. Zudem kann ich die Neuhauser Gemeindevorteiler beruhigen; aufgrund der heutigen Rahmenbedingungen besteht für dieses Areal ein eigentliches Bauverbot. Wenn man dort bauen will, braucht es zuerst eine Einzonung, wofür die Gemeinde zuständig ist.

Das heisst, dass wir mit dem Richtplan nicht die Zonenplankompetenz der Gemeinde aufheben können. Dementsprechend hat es Neuhausen in der Hand. Sollte eine solche Einzonung jemals stattfinden und eine kleine Überbauung erstellt werden, so müsste die Fruchtfolgefläche entsprechend kompensiert werden. Im Zusammenhang mit dem neuen Raumplanungsgesetz könnte der Kanton eine solche Einzonung ausserdem nur genehmigen, wenn eine Rückzonung in doppeltem Umfang erfolgen würde. Aus meiner Sicht steht mit dieser Formulierung zum Charlottenfels-Areal einer Genehmigung des Richtplans nichts entgegen.

Andreas Frei hat in seinem Votum auf die personellen Ressourcen hingewiesen. Diesbezüglich kann ich Ihnen sagen, dass der Regierungsrat nach aktuellem Stand mit dem Budget für das nächste Jahr eine personelle Aufstockung beantragen wird. Der Kantonsrat wird darüber diskutieren können, ob es eine Vollzeit- oder eine Teilzeitstelle sein soll. Zu bemerken ist aber, dass die Stelle nicht neu geschaffen, sondern vom Tiefbauamt ins Planungs- und Naturschutzamt verschoben werden soll.

Es ist richtig, dass der Bereich «Siedlungsentwicklung» noch nicht an die Revision des Raumplanungsgesetzes angepasst wurde. Das wollten wir auch nicht tun, da es dazu einer separaten Vorlage bedarf, die auch auf die Revision des Baugesetzes abgestimmt sein muss. Zu letzterem haben wir vor Kurzem eine Vernehmlassung durchgeführt. Aufgrund des Echos kann ich Matthias Frick in Aussicht stellen, dass aus unserer Sicht einer zügigen Fortsetzung der Revisionsarbeiten nichts im Weg steht.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft; Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 54 : 3 wird dem Beschluss über die Genehmigung des kantonalen Richtplans zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.**

Damit werden das Postulat Nr. 2007/4 von Markus Müller betreffend «Neue 110 kV-Versorgungsleitung in den Boden» und das Postulat Nr. 2010/8 von Thomas Hauser betreffend «Mehr Freiheit bei der Vergabe von Bootsliegplätzen» stillschweigend als erledigt abgeschrieben.

### 3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. Dezember 2013 betreffend Massnahmen erste Phase Umsetzung der Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie (*Beginn der Eintretensdebatte*)

Grundlagen:

Amtsdruckschrift 13-112

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 14-68

**Kantonsratspräsident Martin Kessler** (FDP): Ich sehe die Abwicklung dieses Geschäfts wie folgt vor: Zuerst werden wir die Eintretensdebatte und im Anschluss daran die Detailberatung in erster Lesung durchführen. Danach geht das Geschäft zurück an die Kommission zur Vorbereitung der zweiten Lesung. Die Kenntnisnahme der Stellungnahme des Regierungsrats zu den Massnahmen ohne Gesetzesänderung und zu den parlamentarischen Erklärungen werde ich erst im Rahmen der zweiten Lesung vornehmen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

#### **Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Andreas Frei** (SP): Bevor wir unsere Blicke nach vorne richten, möchte ich einen letzten kurzen Blick zurückwerfen. Vor ziemlich genau zwei Jahren hat der Kantonsrat mit 45 : 9 Stimmen vom Bericht und Antrag des Regierungsrats «Zur Strategie zum Ausstieg aus der Kernenergie» Kenntnis genommen. Zudem wurden vom Kantonsrat diverse parlamentarische Erklärungen gutgeheissen. Kurz zusammengefasst geht es darum, dass bis 2035 der Stromverbrauch auf etwa 525 Gigawattstunden stabilisiert werden soll. Die bereits durch Wasserkraft erneuerbar produzierten 213 Gigawattstunden sollen mit weiteren 312 Gigawattstunden erneuerbar produziertem Strom ergänzt werden.

Es ist allen involvierten Personen bewusst, dass dieses Ziel ein hoch gestecktes Ziel ist und nur mit einer wirkungsvollen Gesamtstrategie erreichbar ist. In diesem Zusammenhang wurde in der Kommission diskutiert, ob der Titel der Vorlage das Ziel der Vorlage gut genug widerspiegelt. Nicht, dass jetzt das eines der zentralsten Probleme wäre, aber es sollte doch so sein, dass das Ziel im Text korrekt wiedergegeben wird. Mit 8 : 3 Stimmen beschloss die Kommission, den Titel für die zweite Lesung wie folgt zu ändern: «Erstes Massnahmenpaket zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie.» In diesem Titel widerspiegelt sich deutlich, dass die Massnahmen dieser Vorlage einen ersten Schritt darstellen und dass das Erreichen des Gesamtziels weitere Massnahmen erfordert.

Sollte der Kantonsrat und – je nach Mehrheitsverhältnis im Rat – das Schaffhauser Stimmvolk dieser uns vorliegenden Revision des Baugesetzes

setzes zustimmen, würde sich im Wesentlichen Folgendes ändern: Es wird eine Förderabgabe eingeführt, die aus meiner Sicht das zentrale Element dieser Vorlage darstellt. Mit der Abgabe soll ein Energieförderfonds geüffnet werden, mit dem schliesslich das Energieförderprogramm finanziert werden soll. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, den genauen Mechanismus dieser Förderabgabe zu erläutern, denn er ist in der Vorlage sehr gut beschrieben. Ich möchte aber kurz die wesentlichen Auswirkungen beschreiben: Sollte der Regierungsrat, wie er im Moment signalisiert, die Förderabgabe auf 1 Rappen für Kleinverbraucher und etwa 0,7 Rappen für Grossverbraucher festlegen, sollten jährlich etwa 6,5 Mio. Franken zusammenkommen, die dem Förderprogramm gutgeschrieben werden. Aus Erfahrungen in den vergangenen Jahren würde sich daraus ein Investitionsvolumen von etwa 40 Mio. Franken ergeben. Es ist davon auszugehen, und das kann ich auch aus eigener Erfahrung bestätigen, dass ein grosser Teil dieses Investitionsvolumens regionalen Handwerksbetrieben zugutekommen wird. Im Gegensatz zum bisherigen Fördersystem werden die Fördermittel aber nicht mehr aus Steuergeldern generiert, sondern aus der Förderabgabe auf den Stromverbrauch. Dieser Umstand könnte vor allem im Hinblick auf das Entlastungsprogramm 2014 von Interesse sein. Auch zu erwähnen ist, dass der Kanton neu eher für einmalige Förderbeiträge zuständig ist, während sich der Bund in erster Linie um die langfristige Unterstützung und Förderung kümmert. Die Kommission begrüsst diesen Grundsatz.

Grossverbraucher können ihre Abgaben mit Investitionen in die Energieeffizienz minimieren. Kleinverbraucher und Mieter können mit Mitteln aus dem Förderprogramm ebenfalls entweder direkt durch Zahlungen oder durch geringere Nebenkosten infolge Energieeinsparungen profitieren. Über die Rechtmässigkeit einer solchen Förderabgabe wurde ein Rechtsgutachten erstellt, das zu einem positiven Urteil gelangte.

Ausserdem sind in den folgenden Bereichen noch zusätzliche Massnahmen für einen effizienteren Stromverbrauch vorgesehen: bei den Elektroheizungen, bei der Warmwasseraufbereitung und auch beim höheren Anteil von erneuerbaren Energieträgern im Hochbau. Grundsätzlich sollen diese Massnahmen kontinuierlich mit der übergeordneten Energiestrategie 2050 des Bundes auf ihre maximale Wirkung hin koordiniert werden. Dies wird beispielsweise auch daraus ersichtlich, dass die Förderabgabe bis 2020 befristet ist. Bis dahin sollte der Bund seine Leitplanken feiner justiert haben, sodass beurteilt werden kann, ob die Erhebung einer Förderabgabe noch angebracht ist oder nicht. Deshalb begrüsst die Kommission die zeitliche Beschränkung der Förderabgabe bis ins Jahr 2020.

Die Linie zwischen den Befürwortern und den Gegnern der Vorlage verlief bis zum Schluss der Beratungen gleich. Eine deutliche Kommis-

sionsmehrheit konnte sich mit der Stossrichtung der vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden erklären; eine Kommissionsminderheit hatte hingegen grundsätzliche Vorbehalte. Die vorberatende Spezialkommission empfiehlt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und allen drei Anträgen zuzustimmen.

Zum Schluss danke ich Martina Harder für die ausgezeichneten Protokolle. Da viele Änderungsanträge gestellt wurden, waren genaue Protokolle für die Beratung und für die Erstellung des Kommissionsberichts von grosser Bedeutung. Den Fachleuten der EKS AG danke ich für ihre Beratung im Bereich der Tarifstrukturen bei den Netzdienstleistungen. Weiter danke ich Andrea Paoli für seine kompetente Fachbegleitung und allen Kommissionsmitglieder für die engagierte Mitarbeit.

**Urs Capaul (ÖBS):** Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-GLP-EVP-Fraktion bekannt.

Der Kommissionspräsident hat sich bereits zum Titel der regierungsrätlichen Vorlage geäussert; dieser wurde auch in der Spezialkommission diskutiert. Der Arbeitstitel der Spezialkommission ist wesentlich sinnvoller, da es in der Vorlage nicht nur um Elektrizität, sondern auch um Wärmeenergie geht. Wichtig erscheint uns auch, dass es sich nur um ein erstes Massnahmenpaket handeln kann, dem weitere folgen müssen. Unter anderem erachten wir die Überarbeitung der kantonalen Energiestrategie als vordringlich und möchten, dass dem Kantonsrat möglichst ein entsprechendes Papier unterbreitet wird. Zudem erwarten wir, dass der Kanton die Bundesstrategie in seine strategische Ausrichtung aufnimmt.

Dass wir die Aufblähung des Baugesetzes mit den Energieartikeln als Unsinn erachten, haben wir schon öfters erwähnt. Art. 42 wird ergänzt mit Art. 42a, b, c bis hin zu Art. 42s. Wenn dann noch weitere Bestimmungen hinzukommen, können wir wie bei einer Excel-Tabelle bei 42aa, 42ab, 42ac weiterfahren. Der Grund für diesen Unsinn ist die Weigerung des Regierungsrats, sämtliche Energievorgaben, auch jene des Elektrizitätsgesetzes, in einem einzigen Energiegesetz abzuhandeln. Es ist zum Beispiel absolut nicht logisch, weshalb eine Durchleitungsabgabe auf Strom nicht ins Elektrizitätsgesetz aufgenommen wird, dafür im Gesetz abgehandelt wird, in dem über die Raumplanung bestimmt wird.

Die kantonale Energiepolitik darf nach Meinung unserer Fraktion kein Sonderzüglein fahren. Es kann nicht sein, dass die anderen Kantone sich an die MuKE 2014 halten und der Kanton Schaffhausen davon abweicht. Zumindest das Basismodul, das von allen Kantonen umgesetzt werden soll, muss unverändert übernommen werden. Dies ist eine Minimalvorgabe. Wünschbar wäre aber auch, wenn weitere Module geprüft und allenfalls übernommen würden. Der schweizerische Städteverband

hat in seiner Stellungnahme dargelegt, welche Modulteile er aus Sicht der Städte noch als wesentlich erachtet. Letztlich geht es um die Umsetzung der nationalen Energiestrategie.

Unserer Fraktion ist bewusst, dass es starke Kräfte der Ewiggestrigen und Grosstechnologie gibt, die die nationale Energiestrategie 2050 mit allen Kräften zu hintertreiben versuchen. Solchen Gruppierungen sind alle Massnahmen zuwider, die den Stromverbrauch senken oder erneuerbare Energien fördern könnten. Ihnen muss aber klar vorgehalten werden, dass sie sich gegen eine wirtschaftliche Zukunft des Landes und des Kantons stellen. Somit sind sie gegen eine wirtschaftliche Entwicklung und Neuausrichtung der Region und gegen Ausbildungsplätze in zukunftsfähigen Branchen. Denn nur eine sichere Energieversorgung ist für Unternehmen attraktiv und für Regionen eine Standortqualität und ein Standortvorteil. Das haben schweizweit über 600 Kommunen erkannt und sind dem Verein «Energienstadt» beigetreten mit dem Ziel, den Energiebedarf massiv zu reduzieren und die erneuerbaren Energien zu fördern und zu stärken. Zudem zeigen uns die Kriegswirren in der Ukraine, im Irak, in Libyen und Syrien, wie dramatisch gefährlich eine energetische Abhängigkeit von unberechenbaren Despoten sein kann. Auch das Uran, das zurzeit noch im Wesentlichen aus Abrüstungsuran stammt und aus russischen Aufbereitungsanlagen kommt, könnte plötzlich als Druckmittel eingesetzt werden. Menschen wie Putin sind völlig unberechenbar.

Nur eine dezentrale Energieversorgung mit erneuerbaren Energien kann eine Zukunft sein. Wir sind uns aber bewusst, dass es ein längerer Weg ist, um eine möglichst hohe Eigenversorgung zu erhalten. Zudem braucht es die notwendigen Mittel für Investitionen. Anstatt, dass wir jährlich deutlich über 100 Mio. Franken für Energie in fremde Länder senden, in denen damit auch Waffen gekauft, Kriegswirren finanziert und das Leid der betroffenen Menschen erhöht wird, können wir das Geld in unserer Region investieren. Das fördert das regionale Gewerbe und erlaubt einen Steuerrückfluss. Dazu liegen viele Untersuchungen von renommierten Büros vor, so etwa von McKinsey. Sie alle belegen, dass eine Energiewende insgesamt deutlich kostengünstiger wird als eine Nichtwende. Und die Energiewende bietet Chancen für die Exportindustrie. Dass mit der Energiewende auch gleichzeitig die ökologische Situation verbessert wird, zum Beispiel der Klimaschutz oder die Luftreinhaltung, ist sicher ein weiterer erwünschter Effekt der Energiewende. Auch das Risiko der Folgen des angestrebten Atomenergieausstiegs wird reduziert. Es sei nur daran erinnert, dass die Klimaanpassungskosten die Schweiz viele Milliarden Franken kosten wird. Insgesamt überwiegen die Vorteile der neuen Energiestrategie Michael Kohn's überholte Gesamtenergiekonzeption der 70er-Jahre bei Weitem. Nach Meinung der Fraktion dürfte aber ein Zacken zugelegt werden, etwa durch attraktivere Sanierungs-

beiträge, von welchen auch Einfamilienhausbesitzer profitieren können. Heute können sie vom Gebäudesanierungsprogramm des Bundes leider nur in seltenen Fällen partizipieren und profitieren.

Damit komme ich noch zu der Ansicht, dass der Markt die Energie- und Klimaprobleme lösen werde. Diese irriige Meinung wird vom sturen Wirtschaftsliberalismus öfters vertreten. Tatsache ist aber, dass wir einerseits Marktverzerrungen haben, indem nicht alle effektiven Kosten und Risiken im Preis enthalten sind. Beispielsweise sind nur Teile der Atomenergiekosten berücksichtigt; die wesentlichen Kosten werden aber auf die Allgemeinheit abgewälzt. Ein anderes Beispiel sind die Klimaadaptionskosten, die ebenfalls von der Allgemeinheit getragen werden. Dies führt zu falschen Preissignalen. Andererseits hätte der Markt längst korrigierend eingreifen können, was aber nicht geschehen ist. Einzig dank der Gesetzgebung von Bund und Kantonen und privaten Normen, wie etwa der Minergie- oder der SIA-Norm, wurden Fortschritte erreicht. Und insbesondere dank einer gezielten Anreizpolitik, die Beiträge an Sanierungen oder alternative Energieproduktionsanlagen ausrichtet, wurden hohe Investitionen von Privaten ausgelöst. Das regionale Gewerbe, aber auch die Forschung und Entwicklung haben davon profitiert. Ein Beispiel sind die Fotovoltaikanlagen, bei denen der Kilowattstundenpreis zu Beginn des Jahres 2000 bei 1 Franken lag. Heute liegt er bei 25 Rappen pro Kilowattstunde, also eine Reduktion um 75 Prozent innerhalb von 14 Jahren. Die Gründe liegen bei einer massiven Kostenreduktion für Panels und Wechselrichter dank effizienterer Produktion. Gleichzeitig sind aber auch die Wirkungsgrade dank der Forschung, die auf eine Nachfrage nach Panels reagiert hat, um fast 25 Prozent erhöht worden.

Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat mit seiner Vorlage auf dem richtigen Weg ist. Ein erster Schritt ist getan, weitere müssen folgen. Es ist uns klar, dass wir noch einen längeren Weg vor uns haben. Aus diesem Grund erachten wir die zeitliche Beschränkung des Förderprogramms als falsch. Besser ist es, die Situation und den Zielerreichungsgrad laufend zu kontrollieren, um mit den Beitragssätzen allenfalls so reagieren zu können, dass die Ziele ohne grosse Mitnahmeeffekte erreicht werden. Meinungen, die die Neuausrichtung über eine Lenkungsabgabe erreichen wollen, sind unseres Erachtens realitätsfremd. Zur effektiven Lenkung müssten die Lenkungsabgaben so hoch sein, dass das System nicht mehr akzeptiert würde und dann gerade Grossverbraucher alle erdenklichen Mittel suchen würden, um davon befreit zu werden. Das führt uns Deutschland täglich vor Augen. Ein solches System falliert, wenn nur noch die Kleinverbraucher zur Kasse gebeten werden. Das wäre ein völlig falsches Zeichen.

Wir werden auf die von der Kommission abgeänderte Vorlage eintreten und ihr so zustimmen. Falls gewichtige Änderungen gegenüber der

Kommissionsfassung vorgenommen werden, behalten wir uns aber auch eine Ablehnung vor.

**Samuel Erb (SVP):** Ich spreche für die Kritiker dieser Vorlage, zu der die Mehrheit der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion gehört.

Dem Parlament liegt der Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Kantonsrat bezüglich des Kernenergieausstiegs vor. Auch wenn es die einen nicht gerne hören und sagen, es gehe nicht um den Ausstieg, so geht es trotzdem in diese Richtung. Ich stehe der Vorlage sehr kritisch, ja sogar abweisend gegenüber; daran haben auch die flammenden Voten von Regierungsrat Reto Dubach in der Kommission nichts geändert.

Oberste Ziele des bestehenden wie auch künftigen Energiekonzepts müssen die Versorgungssicherheit, die Planbarkeit und die Rechts- sowie Investitions- und Arbeitsplatzsicherheit sein. Die Strategie der Regierung erfüllt diese Vorgaben klar nicht. Sie ist unverantwortlich und deshalb entschieden zu bekämpfen. Die künftige Energiepolitik braucht verlässliche Rahmenbedingungen für Bevölkerung und Wirtschaft. Aufgrund der Tragweite dieses Entscheids ist die demokratische Mitwirkung des Volks unerlässlich. Das Volk will sich nicht einschränken. Wie nachhaltig die Schweiz tatsächlich ist, wird aus einer Studie der Empa ersichtlich, in der in Schweizer Haushalten Daten zu Wohnung, Mobilität und Konsumgütern erhoben wurden. Das im Mai veröffentlichte Ergebnis zeigt ein ernüchterndes Bild: Von 3'500 Haushalten erfüllte kein einziger die Bedingungen der 2000-Watt-Gesellschaft, aber dennoch steht in der regierungsrätlichen Vorlage als strategisches Ziel die 2000-Watt-Gesellschaft. Die Strompreise werden steigen und wie immer bezahlt der Bürger die Zeche.

In der Kommission wurde immer darauf hingewiesen, dass das Gewerbe profitieren werde. Das mag zwar teilweise stimmen, aber je nach Gewerbeart werden sich auch unsere deutschen Mitbewerber ein Stück von diesem Kuchen abschneiden.

Förderbeiträge müssen alle bezahlen; vom so geäußerten Fördergeldtopf profitiert aber nur eine Minderheit, nämlich Besitzer von Liegenschaften, die ihr Haus sanieren wollen und sich dies auch leisten können. Die grösste Gruppe, die Mieter mit rund 55 Prozent, geht aber grösstenteils leer aus. Aber auch die KMU werden zur Kasse gebeten, wie zum Beispiel mein Schreinereibetrieb, der rund 2'000 Franken jährlich mehr bezahlen müsste. Dasselbe gilt in etwa auch auf die Bäckerei von Franz Marty.

Nun wird auch die Schweiz immer mehr in diesen Subventionsstrudel hineingezogen; erstens wird die Schweiz mit massiv subventioniertem Strom aus deutscher Wind- und Solarkraft geflutet und zweitens fliesst aus Deutschland billiger und dreckiger Kohlestrom in die Schweiz. Die

Kohlekraftwerke braucht es, weil der Wind nicht immer bläst und die Sonne nicht immer scheint. Strom allerdings benötigen alle, auch die Gutmenschen der 2'000-Watt-Gesellschaft.

Die Wasserkraft war einst der Stolz der Schweiz, aber auch hier gerät die heimische Wasserkraft unter Druck und gerät in den Strudel der Subventionen. Somit ist diese Vorlage für unsere Fraktion nicht tragbar und wir werden nicht auf sie eintreten und auch eine Rückweisung an die Regierung nicht unterstützen. Zudem werden auch noch Anträge in der Detailberatung gestellt werden.

Eine Frechheit finde ich, dass die Städtischen Werke es sich erlauben, eine freiwillige Abstimmung zum Ausstieg aus der Atomenergie durchzuführen und diesbezüglich alle ihre Konsumenten anschreiben. Bezahlt wird dieser Spass natürlich von den Konsumenten. Das hat mich sehr geärgert.

**Kurt Zubler (SP):** Eigentlich sprechen wir heute über die Energie- und Umweltprobleme, mit denen wir konfrontiert sind. Samuel Erb hat diese Problematik quasi auf das Portemonnaie reduziert, indem er sagt, der Bürger müsse die Zeche bezahlen, wenn wir das zur Diskussion stehende Massnahmenpaket umsetzen wollten. Ich behaupte, dass, wenn wir nichts tun, die Menschheit die Zeche bezahlt.

Wir sind mit enormen Problemen konfrontiert: Der Energieverbrauch in unserem Land und auch im Kanton pro Kopf ist zu hoch. Dasselbe gilt für den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Zudem sind wir im Zusammenhang mit der Atomenergie mit diversen Problemen konfrontiert, die gelöst werden müssen. Angezeigt ist ein Verhalten, das Rücksicht auf die künftigen Generationen nimmt und einen fairen Ausgleich auf der Welt sucht. Denn im Gegensatz zu den anderen Menschen auf dieser Welt erlauben wir uns einen enorm hohen Energieverbrauch.

Ich weiss leider nicht, was Samuel Erb genau damit meint, wenn er sagt, wir seien Gutmenschen. Ich verzichte daher darauf, ihn als Schlechtmensch zu bezeichnen, da ich nicht weiss, ob er sich selbst als einen solchen sieht. Diese ideologischen Reduzierungen bringen uns aber nicht weiter, denn wir müssen Massnahmen auf allen Ebenen ergreifen, um weniger Energie zu verbrauchen. Das kann aus meiner Sicht auch bedeuten, langfristig auf Konsum und eventuell auch auf Komfort zu verzichten.

Die zur Debatte stehende Vorlage geht aber gar nicht so weit. Vielmehr ist es eine Kompromissvorlage, die mehr Effizienz verlangt, wodurch der Energieverbrauch reduziert werden soll. Des Weiteren sollen die erneuerbaren Energien gefördert werden. Die Vorlage skizziert dafür eine Lösung, die für den einzelnen Haushalt keine hohen Kosten verursacht, aber einen grossen Effekt auf den Energieverbrauch und die Energiege-

winnung haben wird. Ausserdem wird dadurch eine grosse Wertschöpfung im Kanton ausgelöst. Dies sollte in unserem Interesse sein, vor allem, wenn man bedenkt, dass dadurch Arbeitsplätze und auch Wohlstand geschaffen werden. Die Kommission ist deshalb grossmehrheitlich der Überzeugung, dass dies ein guter Kompromiss sei. Jedoch gab es eine Minderheit, die die Vorlage im Rahmen von drei ideologisch aufgeladenen Kampffeldern bekämpft hat. Diese ideologische Ausrichtung anerkennt leider die sachliche Qualität und Notwendigkeit der Vorlage nicht.

Ich möchte kurz auf diese drei Punkte eingehen. Der Minderheit ging es unter anderem darum, die Erhöhung der Staatsquote generell zu bekämpfen. Diesbezüglich ist anscheinend eine gewisse Blockade im Kopf vorhanden, indem davon ausgegangen wird, dass, wenn die Staatsquote erhöht wird, man handlungsunfähig sei. Deshalb ist man gegen dieses Massnahmenpaket. Interessanterweise wurde von diesen Gegnern in der Diskussion das Scheinargument ins Feld geführt, dass eine verbrauchsabhängige Förderabgabe asozial sei und es viel besser wäre, die Steuern zu erhöhen, da dies sozialer wäre. Es ist richtig, dass eine Familie mit vielen Kindern wahrscheinlich mehr bezahlen muss, weil sie mehr Strom verbraucht als ein alleinstehender Einkommensmillionär. Trotzdem stehen wir zu diesem Kompromiss, weil wir auch in anderen Bereichen mit kopfabhängigen Beiträgen arbeiten, wie zum Beispiel bei den Krankenkassen, den öV-Tarifen oder der Abfallsackgebühr. Letztere hat einen positiven Einfluss auf das Bewusstsein für Abfall, die Entsorgung und Wiederverwertung, die dadurch wahrscheinlich zugenommen hat.

Das zweite Argument, das von den Gegnern ins Feld geführt wird, ist, dass das Ganze einen Eingriff in die Freiheit des Eigentums und in die Gemeindeautonomie darstelle. Aus ihrer Sicht sei dies unbedingt zu verhindern, da die Gemeindeautonomie und die Freiheit des Eigentums in jedem Fall höher zu gewichten sei. Meines Erachtens zeichnet sich unser Gemeinwesen dadurch aus, dass es sich in gewissen Situationen Regeln auferlegt und so zur Verbesserung der Situation im Gesamtinteresse beiträgt. Hätte das Gemeinwesen beispielsweise die Kanalisation nicht verpflichtend eingeführt, gäbe es heute im Kanton noch viele Jauchegruben. Zudem hätten wir auch keine Abgasvorschriften und die Heizungen würden teilweise zum Himmel stinken. Im Zusammenhang mit der Gemeindeautonomie lässt sich sicher sagen, dass, wenn es kein Verbot von Abfalldeponien gäbe, heute sicher noch zahlreiche Gemeinden solche offenen Deponien betreiben würden.

Das dritte und letzte Argument der Gegner dieser Vorlage ist eigentlich das bedenklichste und es wurde uns von Samuel Erb wortreich ausgeführt. Es ist ideologischer Natur, weil man, wenn man die Atomenergie befürwortet, gegen diese Vorlage sein muss und ist. Aus meiner Sicht stellt auch dies eine totale Blockade des Denkens dar. Das Verharren auf

dieser ideologischen Position verhindert die Weiterentwicklung der Energiedebatte und die notwendige Entwicklung im Bereich der Innovation. Wir müssen doch über den Horizont hinausschauen. Schliesslich besteht die Fähigkeit des Menschen darin, über die nächsten 20 Jahre und das Portemonnaie hinauszudenken und sich daran auszurichten, was in tausenden von Jahren passieren kann. Hätten die ersten Bewohner unseres Kantons im Kesslerloch mit Atom geheizt, würden wir sie verfluchen; würden wir heute noch so heizen wie sie damals, hätten wir ein enormes Russ- und Rauchproblem. Wir müssen uns weiterentwickeln und uns von Überholtem verabschieden.

Ich gebe zu, dass die Vorlage ein Kompromiss ist; sie ist nur ein kleiner Schritt für die Welt, aber offensichtlich ein sehr grosser Schritt für unseren Kanton. Als verantwortungsvoll handelnde Fraktion unterstützt die SP-JUSO-Fraktion selbstverständlich die Vorlage sowie alle zukunftsweisenden Massnahmen. Wir werden darauf eintreten und ihr zustimmen. Zu einzelnen Punkten sind Änderungsanträge möglich.

**René Sauzet** (FDP): Selbstverständlich wurde dieses Thema auch in unserer Fraktion intensiv diskutiert und es wurden dazu auch neue Ideen und Überlegungen eingebracht. Zwar herrschte keine Einstimmigkeit, aber die Mehrheit hat Eintreten auf die Vorlage beschlossen, weshalb ich allen Kantonsratskolleginnen und -kollegen empfehle, dies ebenfalls zu tun. Das genügt vorerst, denn ich möchte Zeit für die kommende spannende Diskussion mit Anträgen zu dieser Vorlage sparen. Ich gehe davon aus, dass wir unsere Klängen heute noch politisch sportlich kreuzen werden.

**Matthias Frick** (AL): Die AL-Fraktion empfiehlt Ihnen Eintreten auf die Vorlage «Massnahmen erste Phase Umsetzung der kantonalen Energiestrategie», auch wenn die Vorlage durch und durch bürgerlich geprägt ist. So setzt dieses Programm primär auf ein finanzielles Anreizsystem anstatt auf gesetzliche Massnahmen. Auch wenn uns nicht gefällt, wie dieses Programm konstruiert ist, glauben wir, dass wir in dieser Frage einzig und allein auf das Ergebnis schauen müssen. Der AL geht es darum, in dieser Frage vorwärts zu machen. Wir wollen, dass dieser Kanton in Zukunft massiv weniger Energie verbraucht und massiv mehr erneuerbare Energie selber produziert. Alles andere bedeutet Stillstand.

Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, können wir nicht allein auf den natürlichen Verlauf der Dinge zählen. Und wenn wir keine Mehrheiten für schärfere Vorschriften finden, dann müssen wir uns mit der ungeliebten Idee des finanziellen Anreizsystems anfreunden. Wenn wir aber so ein System wollen, dann müssen wir es auch mit Geld speisen. In punkto Massnahmen im Strombereich ist eine Abgabe auf Strom sicher die sinn-

vollste Variante, um dieses Programm finanziell zu speisen. Hinter die Verwendung dieser Gelder für Gebäudesanierungen und so weiter machen wir ein grosses Fragezeichen. In Anbetracht der Tatsache aber, dass dieser Rat wohl kaum fähig ist, sich auf eine andere dauerhafte Finanzierungsvariante zu einigen, sind wir sogar bereit, diese Kröte zu schlucken. Von unserer Seite werden in der Detailberatung Anträge zur Verschärfung, vor allem was regulatorische Massnahmen anbelangt, entweder gestellt oder unterstützt, weil wir der Meinung sind, dass vieles über Verbote gelöst werden müsste, und nicht primär über Subventionierung oder ein Anreizsystem.

**Bernhard Müller (SVP):** Ich spreche hier aufgrund meiner praktischen Erfahrung und als Umsetzer von Energiesparbemühungen, zum Beispiel beim Umbau eines älteren Holzhauses.

Bevor ich Ihnen meine Meinung zum Eintreten auf diese Vorlage darlege, will ich klarstellen, dass die Energiesubventionspolitik von Deutschland kein Vorbild für uns sein kann. Die riesigen, stark subventionierten Windparks und Solaranlagen erzeugen punktuell zu grosse Energiemengen, die noch nicht gespeichert werden können, ausser in Relaisstationen von Stauseen beziehungsweise von Wasserkraftwerken. Zugleich wird aber der Wasserkraft mit dem stark subventionierten Strom das Leben schwer gemacht. Die riesigen deutschen Biogasanlagen, die mit Nahrungsmitteln wie Mais und Getreide als Ganzpflanzen direkt beschickt werden, schaffen neue Probleme, beispielsweise bei den Maismonokulturen. Zudem wird bei diesen Grossanlagen häufig nicht einmal die Abwärme der Gasmotoren genutzt. Des Weiteren kaufen vermehrt Spekulanten das Ackerland, die dann mittels hoher Subventionen Energieland daraus machen, sei es über Solarparks oder Maismonokulturen.

Sicher erinnern Sie sich noch an die Orientierungsvorlage zum Kernenergieausstieg. Mich beschäftigt, dass der Kantonsrat, nachdem er diese verabschiedet hat, es nachher nicht geschafft hat, der Vorlage zum Höherstau und damit der vermehrten Wasserkraftnutzung zum Durchbruch zu verhelfen. Vielmehr wurde sie mit massgeblicher Unterstützung von Ratsmitgliedern bachab geschickt. Mit anderen Worten habe ich am Ausstieg aus der Kernenergie zu zweifeln begonnen. Bereits die erste Vorlage zur vermehrten Nutzung der Wasserkraft wurde den Rhein hinter gespült. Zudem gehe ich davon aus, dass weitere Vorlagen, beispielsweise zur Nutzung von Windenergie, wahrscheinlich durch andere Interessenverbände in den Wind geblasen werden. Schliesslich werden wir weiter auf die Kernenergie angewiesen sein, wenn wir unseren Standard halten wollen. Die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft rücken damit in weite Ferne, denn dafür brauchen wir einen Mix aus verschiedenen Energiequellen.

Bezüglich des Potenzials von Biogasanlagen wurde uns am vergangenen Freitag anlässlich der Gründung des Vereins «Landenergie» ein eindrückliches Beispiel vor Augen geführt. Einen detaillierten Bericht dazu finden Sie in der heutigen SN-Ausgabe. Auf dem Energie- und Landwirtschaftshof von Andres und Hansjakob Winzeler konnte die regionale Energieerzeugung im praktischen Einsatz im Detail betrachtet werden. Dort steht eine massvolle hofeigene Biogasanlage mit 100 Kilowatt elektrischer und 125 Kilowatt thermischer Leistung und einer Jahresleistung von 7'000 Kilowattstunden. Dafür werden 80 Prozent hofeigener Mist und Gülle verwertet; der restliche Bedarf wird durch die Zufuhr von Getreideabgängen von Getreidesammelstellen, von Grüngut von den Strassenrändern und Rasenflächen und die Abgangsposten der Nahrungsmittelindustrie gedeckt. Dementsprechend wird regional bezogene Biogasenergie verbraucht, wobei auf das Beschicken der Biogasanlage mit Nahrungsmittel wie Mais und Getreide verzichtet wird. Zudem wird die Abwärme in den Wärmeverbund einer grossen hofeigenen Hackschnitzelheizung eingespiessen. Damit werden die umliegenden Industriebauten, das Altersheim, private Wohnüberbauungen, die Schulhäuser, der Reckensaal und die Gemeindeverwaltung mit einheimischer Energie beheizt. Nötig sind dafür 0,5 bis 1 Arbeitskraft, wenn die Aufbereitung der Hackschnitzel nicht dazu gerechnet wird. Zu beachten ist, wie viel der Wertschöpfung dabei in der Region verbleibt und nicht ins Ausland für Energierohstoffe fliesst. Diese Biogas- und Hackschnitzelproduktion basiert auf privater Initiative. Die Anschlussverträge werden sowohl mit der Gemeinde als auch mit privaten Hausbesitzern und Immobilienunternehmern abgeschlossen.

Das Potenzial von Biogas wurde vor bereits gut 30 Jahren von Hanspeter Neukomm auf seinem Waldhof in Thayngen entdeckt. Seine Anlage verfügt nach wie vor über eine gute Energieeffizienz. Inzwischen gibt es aber bereits ausgereifere Anlagen, die sich bewährt haben und von Firmen mit entsprechenden Referenzen schlüsselfertig geliefert werden können. Aus diesem Grund wird im Reiat nun bereits die dritte Anlage mit 125 Kilowatt Heizleistung gebaut. Dafür werden ebenfalls 80 Prozent des hofeigenen Dungs und die Abgangsprodukte der Kartoffelproduktion verwendet. Die vorgeschaltete Holzsnitzelheizanlage für 150 Wohnungen ging bereits diesen Winter in Betrieb, selbstverständlich auf privater Basis. Es versteht sich von selbst, dass diese Anlage, die in den Boden eingelassen wird, sodass oben nur noch ein Dispensor zu sehen ist, einige grosse Gewerbeaufträge ausgelöst hat.

Leider bestehen bezüglich der Erstellung von Biogasanlagen nach wie vor grosse Vorbehalte. Aus diesem Grund müssen baurechtliche und gerichtliche Auseinandersetzungen in die Planung miteinbezogen werden. Inzwischen liegen aber dazu klare Bundesgerichtsentscheide vor. Tatsa-

che ist aber, dass, wenn wir möglichst unabhängig von ausländischen Energielieferanten sein wollen, wir die Initiativen der ortsansässigen Energieproduzenten massvoll unterstützen müssen, so wie es die Vorlage des Regierungsrats und der Kommission vorsieht. Aus diesem Grund bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung werde ich noch auf einige Punkte zurückkommen.

**Marcel Montanari (JF):** Ich stelle Ihnen den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten. Dies tue ich aus verschiedenen Gründen.

Erstens ist die zur Diskussion stehende Vorlage absolut unausgewogen. Will man Energie sparen, so muss man alle Bereiche betrachten, in denen man Energie sparen kann. Diese Vorlage fokussiert aber vor allem auf die Gebäudetechnik beziehungsweise den Bereich Wohnen. Meines Erachtens gäbe es aber im Bereich der Mobilität viel mehr Potenzial. Davon spricht aber niemand.

Bezüglich des Inhalts der einzelnen Massnahmen existieren verschiedene gravierende Probleme, die in ihrer Summe diese Vorlage so schlecht machen, dass man ihr nicht mehr zustimmen kann. Kurt Zubler hat recht, wenn er sagt, dass das Finanzierungssystem asozial sei. Anders kann man es gar nicht ausdrücken. Die geplante Förderabgabe dient einzig und allein der Finanzierung. Wenn es aber nur darum geht, Geld einzunehmen, könnten wir dies auch über den Steuertopf bewerkstelligen, was auch gesellschaftlich richtig wäre. Denn wir verfügen über ein System, in dem der Staat, wenn er Geld braucht, dieses auch einzieht. Nun wollen Sie aber ein absolut asoziales Finanzierungssystem einführen, das schliesslich auf die Umverteilung von den Mietern zu den Unternehmern hinausläuft.

Kurt Zubler hat in seinem Votum auch den Eingriff in das Eigentum erwähnt. Diesen finde ich hochproblematisch, weil die Leute einerseits mehr bezahlen müssen und weil wir damit andererseits Sonderopfer kreieren. Meine Damen und Herren, wir haben ein gesellschaftliches Problem, nämlich dass die Gesellschaft allenfalls zu viel Strom verbraucht. Nun picken wir aber einfach irgendwelche Leute heraus, zum Beispiel diejenigen mit elektrischen Widerstandsheizungen, und sagen ihnen quasi, dass sie dieses Problem lösen und auch noch dafür bezahlen müssen. Meines Erachtens müsste aber die Gesellschaft das Problem lösen und die Kosten dafür tragen. Wir dürfen nicht einfach so in das Eigentum privater Personen eingreifen. Das ist gefährlich, denn, wenn der Staat das Eigentum seiner Bürger nicht mehr schützt, verliert er seine Daseinsberechtigung.

Des Weiteren wurde die Erhöhung der Staatsquote erwähnt. Das ist aus meiner Sicht nicht nur eine ideologische Frage, sondern es ist gefährlich, wenn immer mehr Leute vom Staat abhängig werden. Dieses Geld wird

in der Privatwirtschaft für die Forschung und Entwicklung benötigt. Zudem wird in unzulässiger Weise in die Gemeindeautonomie eingegriffen, indem unnötige Vorschriften gemacht werden, die abzulehnen sind.

Auch die Subventionen wurden angesprochen, die eigentlich der Ursprung des ganzen Problems sind, weil dadurch der Wasserstrom nun nicht mehr konkurrenzfähig ist. Trotzdem wollen wir nun noch mehr Subventionen ausrichten. Wir müssen aber genau das Gegenteil tun und endlich mit diesen Subventionen aufhören.

Kurz zusammengefasst: Das Massnahmenpaket hat von der Finanzierung bis zur Staatsquote zu viele Mängel. Aus diesem Grund überzeugt es mich nicht, weshalb ich nicht darauf eintreten werde.

**Markus Müller (SVP):** Ich verzeihe Marcel Montanari sein Votum aus zwei Gründen: Erstens ist er noch jung und verfügt noch über relativ wenig Lebenserfahrung und politische Erfahrung, und zweitens ist er Jurist, weshalb ich davon ausgehe, dass er nicht so viel von Technik versteht. Aber das ist in Ordnung, wir hören uns alle Meinungen an.

Ich wende mich als Sprecher der 40-Prozent-Minderheit der SVP an Sie. Zwar gehörte ich in der Kommission der Mehrheit an, aber in der SVP-Delegation herrschte eine Patt-Situation und plötzlich bin ich nun zur Minderheit degradiert worden. Ich bin sehr gespannt auf das Ergebnis dieser Diskussion.

Ich knüpfe an das Votum von Matthias Frick an. Er hat gesagt, dies sei eigentlich eine bürgerlich geprägte Vorlage, worauf Gelächter im Saal zu hören war, obwohl er recht hat. Diese Vorlage könnte auch auf dem Mist der SVP gewachsen sein, was nicht despektierlich gemeint ist. Zudem liegt er richtig, wenn er sagt, dass die Speicherung das Problem sei. Dieses Problem gehen wir, wenn auch nur in kleinem Rahmen, mit dieser Vorlage an, Marcel Montanari. Aber immerhin unternehmen wir etwas in diese Richtung.

«Wer erinnert sich...? Die Ukraine-Krise hat gezeigt, wie fragil die Weltsicherheitslage tatsächlich ist und wie rasch eine scheinbar stabile Situation unter dem Kriegslärm begraben werden kann.» Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern ich habe ihn dem Mitteilungsblatt der jungen SVP Schweiz vom 5. September 2014 entnommen und sie hat damit recht. Deshalb muss eine moderate Förderabgabe auf den Transport von elektrischem Strom unterstützt werden. Es ist ein kleiner Schritt, um in der Energieversorgung vom Ausland unabhängiger zu werden. Mit anderen Worten ist das ein ureigenes Anliegen der SVP. Aus diesem Grund habe ich auch gesagt, dass es auf unserem Mist gewachsen sein könnte. Nur Ignoranten sehen die Gefährlichkeit dieser Abhängigkeit nicht, sei es aus fehlendem Verständnis der heutigen Gesellschaft, des sich Verschliessens vor zukünftigen Technologien oder aufgrund von Populismus.

Damit komme ich zum anderen Punkt: Wir sollten endlich aufhören, über den Ausstieg aus der Atomenergie zu sprechen. Scheinbar haben es nun der Energiedirektor und auch die Kommission verstanden; letztere hat dementsprechend intern den Arbeitstitel der Vorlage geändert. Ich habe es bereits mehrfach gesagt: Der Kanton Schaffhausen hat kein Atomkraftwerk, wird nie eines besitzen und kann deshalb nie aus der Atomenergie aussteigen. Wir Schaffhauser können nicht beeinflussen, ob Europa oder die Welt aus dieser Technologie aussteigen wird, und wir können genauso wenig unseren Firmen und Kantonsbewohnern verbieten, auf dem liberalen Markt Atomstrom zu kaufen. In diesem Sinne orte ich mich, dass ich kein ideologischer Atomkraftwerkgegner bin. Schliesslich kaufen Sie aber auch nur auf dem Papier Atomstrom, weil elektrische Energie weder Etiketle, Label noch Ursprungsbezeichnung hat. Tatsache ist aber, dass die Zeit der Atomkraftwerke in der Schweiz vorbei ist. Dazu haben wir in diesem Saal nichts zu sagen. Wie gewisse Ratsmitglieder in diesem Saal diese Art der Stromproduktion retten wollen, ist mir völlig schleierhaft. Dieser Zug ist abgefahren und kann auch mit einer Volksabstimmung nicht mehr gestoppt werden, weil sich niemand in der Schweiz Geld für ein neues Atomkraftwerk zur Verfügung stellen und für allfällige Schäden und die Entsorgungskosten geradestehen würde. Aufgrund dieser Tatsache versuche ich, konstruktiv mitzuarbeiten und hoffe, dass dies auch noch andere tun.

Es geht nicht um die Frage, Atomstrom Ja oder Nein, sondern darum, möglichst viel Energie in der Region zu produzieren und zu speichern. Bernhard Müller hat Ihnen in seinem Votum eine Möglichkeit dazu aufgezeigt. Daran müssen wir arbeiten und das Ganze etwas steuern, Samuel Erb, denn anders geht es wahrscheinlich nicht. Damit werden wir unabhängiger von bisher importierten Rohstoffen wie Öl, Gas, Uran, Solar- und Windstrom. Ich will ebenfalls keine Kohlenenergie aus Deutschland importieren. Aber wenn wir das nicht wollen, dann müssen wir die Energie selber produzieren. Dadurch sind wir in Krisenzeiten auch weniger erpressbar, was auch einem Grund- und Uranliegen der SVP entspricht. Gerade die Entwicklung und die Investition in Speicherkapazitäten ist eine einmalige Chance für die Schweiz und Schaffhausen im Umgang mit den wenigen Rohstoffen, die wir haben. Im Energiebereich sind das die Wasserkraft, die Sonne, Höhenunterschiede, die Geothermie und der Wind. Im Kanton Schaffhausen könnte man wegen des Höhenunterschieds den Engeweiher ausbauen. Wenn Sie den möglichen Förderkatalog studieren, dann sehen Sie, dass die von Matthias Frick angesprochene Speicherung ein Bestandteil der Vorlage ist. Und ich sage es ganz deutlich: Ich würde mich gegen die Verbilligung von Elektrogeräten – wie Mixer, Kaffeemaschinen oder LED-Lämpchen, Mariano Fioretti – oder

Zertifikathandel wehren. Mit einem allfälligen Förderfonds müssen wir intelligent umgehen.

Es ist kein Geheimnis, dass ich kein Freund von zusätzlichen Abgaben bin, aber eine solche macht wahrscheinlich Sinn, solange sie moderat, zeitlich beschränkt bleibt und nicht die Verpflichtung besteht, sie in fünf Jahren weiterführen zu müssen. Zudem muss sie stets der parlamentarischen Kontrolle unterliegen.

Auch das Argument, dass wir mit einer solchen Förderabgabe zusätzliche 2 Mio. Franken an Fördergeldern in Bern abholen können, zählt nicht zu meinen Favoriten. Inzwischen habe ich aber etwas resigniert, weil alle anderen Kantone es auch tun und wir sonst die Dummen wären, wenn wir das nicht tun würden. Genau aus diesem Grund wird schliesslich auch der Regionale Naturpark flächendeckend, das prophezeie ich Ihnen, durch die Hintertür eingeführt werden.

Zu Recht argumentieren wir in der Landwirtschaft mit Versorgungsunabhängigkeit bei den Lebensmitteln. Konsequenterweise müssten wir bei der Energie dasselbe Ziel anstreben. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es im letzten Weltkrieg noch möglich war, mit Pferden, Kühen, menschlicher Arbeitskraft und Holzvergasern energetisch zu überleben. Das geht heute nicht mehr. Mit einer reduzierten Energieversorgung wird die Schweiz ziemlich rasch am Ende sein, bevor uns die Lebensmittel ausgehen, weil wir diese unter Umständen eine Zeit lang ersetzen können.

Im zweiten Teil dieser Vorlage geht es um die sanfte Steuerung von Energiesparmassnahmen. Es ist eine Tatsache, dass Sparanstrengungen in diesem Bereich nur über das Portemonnaie erreicht werden können. Mit den vorliegenden Massnahmen und Vorschriften erreichen wir immerhin zwar wenig, aber doch einiges. Dabei kann keine Rede von Bevormundung der Schaffhauser Bevölkerung sein, Marcel Montanari, denn die Kommission hat der Vorlage sehr viele Zähne gezogen, sodass wir damit nun weit unter den Mustervorschriften des Bundes liegen. Wie weit diese vom Bund langfristig durchgesetzt werden können, weiss ich nicht, da ich zu wenig involviert bin.

Einen ideologischen Krieg, beispielsweise wegen den Elektrospeicheröfen, vom Zaun zu brechen, ist abstrus. Mit der nun vorliegenden Fassung müssen sie in 15 Jahren ersetzt werden, aber nur, wenn eine Gesamtsanierung beziehungsweise ihr kompletter Ersatz geplant ist. Kein vernünftiger Mensch wird in 15 Jahren einen Elektrospeicherofen in seine Wohnung stellen, wenn es dann einen solchen überhaupt noch auf dem Markt geben sollte. Von mir aus können Sie diese Frist auch noch verändern, aber das wird den Braten auch nicht mehr feiss machen.

Moderate Förderabgaben, intelligente Förderbeiträge und Technologieschritte werden zudem die wenigen langfristigen Verbote, kaum wirksam

werden lassen. Der Nutzen und der Profit des einheimischen Gewerbes sind im Übrigen gross; vielleicht nicht für das Schreiner- und Zimmereigewerbe, aber verschiedene Betriebe im Kanton werden glücklich über diese Minivorschriften sein. Wir werden in der Detailberatung – das sehe ich voraus – in epischer Länge darauf zurückkommen.

Teilweise werden aber auch Schreckgespenste heraufbeschworen, gerade was diese 90-Prozent-Regel betrifft, gemäss der im Gesamtwärme- und Energiekonzept eines Gebäudes 10 Prozent alternative Energien enthalten sein müssen. Erstens gibt es immer Ausnahmen und zweitens muss die Stadt Schaffhausen deswegen nicht aus dem Gas aussteigen. Das ist völliger Quatsch. Man könnte aber beispielsweise das herkömmliche Gas durch Biogas ersetzen. Ich hoffe, dass die Entwicklung im Biogas-Bereich weiter voranschreitet und der Klettgau sich diesbezüglich ein Beispiel am Reiat nimmt.

Schliesslich handelt es sich bei dieser Vorlage auch um ein finanzpolitisches Geschäft, da die Fördergelder nun nicht mehr die allgemeine Staatsrechnung belasten. Leider ist die Finanzdirektorin nun nicht mehr hier. Vielleicht hätte sie auch noch etwas dazu sagen können.

Ich erwarte, dass dieser Rat nun weitsichtig agiert und auf die Vorlage eintritt. Zudem erwarte ich, dass wir sie mit etwas Vernunft und Wahrung von Anstand und Respekt gegenüber anderen Meinungen beraten. Schliesslich haben wir dies vor zwei Jahren auch bei der Vorgängervorlage getan.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich spreche zu Seite 6 des Berichts und Antrags des Regierungsrats. Auf dieser Seite ist eine Tabelle zu finden, in der die Ausbauzielsetzung für die Wasserkraft bis 2035 plus 65 Gigawattstunden und bei der Solarenergie plus 100 Gigawattstunden beträgt. Bei der zu ersetzenden Kernenergie handelt es sich um eine sogenannte Bandenergie. Die Wasserkraft wäre als Ersatz dafür gut geeignet, die Sonnenenergie hingegen bereits weniger, wenn ich nur schon an die Wintermonate denke.

Mit dem Nein zum Wasserwirtschaftsgesetz hat sich nun aber die Ausgangslage geändert. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die AL bei dieser Abstimmung Wort gehalten hat; sie ist für den Atomausstieg und hat sich dementsprechend auch für dieses Gesetz stark gemacht. Das kann man von der SP nicht behaupten, die mit einer Breitseite gegen diese Gesetzesrevision geschossen hat.

Aufgrund der veränderten Ausgangslage stellt sich für mich jetzt die Frage, ob das Ausbauziel von 65 Gigawattstunden bei der Wasserkraft immer noch seine Gültigkeit hat.

**Florian Hotz (JF):** Die Debatte rund um den Klimawandel, um die Frage der Förderung erneuerbarer Energien oder auch um die Nutzung von Kernenergie hat sich weg von einer rationalen, auf wissenschaftlichen Argumenten beruhenden Diskussion hin zu einer Schlacht um viel Geld, Emotionen und auch Publikumswirksamkeit bewegt. Dabei wird ziemlich dreist vorgegangen. Samuel Erb hat das Schreiben, das an die Stadtschaffhauser Stromkunden geschickt wurde, bereits erwähnt.

Schon der Titel dieser Vorlage zeigt diese Tendenz auf, obwohl deren Inhalt wenig bis gar nichts mit dem Ausstieg aus der Kernenergie zu tun hat und der Kanton Schaffhausen auch keine Möglichkeit hat, einen derartigen Ausstieg zu beeinflussen oder zu forcieren. Trotzdem wird ein Titel für die Vorlage gewählt, der am meisten Publizität verspricht. Irritierend ist auch, dass sonst fiskalpolitisch konservative Politiker nun plötzlich offenbar freudig neue Abgaben begrüßen, obwohl immer klarer wird, dass derartige Steuern alles andere als effizient sind, und oftmals sogar kontraproduktiv zur Zielsetzung wirken. Subventionierte Technik, Markus Müller, ist nicht immer die beste Technik, sondern sie kann auch die zweitbeste oder die schlechteste Technik sein. Die bisherige Geschichte hat das oft gezeigt.

Offensichtlich geht es vielen um ein Symbol, sonst würden sie kaum ihre Grundsätze über Bord werfen und Vorgehensweisen wählen, die sonst meist grandios gescheitert sind. Sie würden auch nicht irgendwelchen Bestimmungen zustimmen, die willkürliche Grenzen bei der Besteuerung einführen, und auf keiner oder zumindest äusserst wackliger verfassungsrechtlicher Grundlage stehen. Aber die Angst, den Trend zu verpassen, altmodisch zu sein und bei den beinahe sektiererischen Eliten und Verfechtern der sogenannten Energiewende in Ungnade zu fallen, ist offenbar grösser als die Vernunft. Vom hoffnungsvollen Opportunismus getragen laufen wir Gefahr, heute Instrumente zu beschliessen, die nachweislich nicht funktionieren. Wir geben uns der Illusion hin, dass wir etwas Gutes tun; dabei schaffen wir mit derartigen Bestimmungen offensichtlich Ineffizienzen und Ungerechtigkeiten, die einer einfachen logischen Überprüfung nicht standzuhalten vermögen.

Dass die Linken zum kollektiven Hurra blasen, wenn es um neue Abgaben und um Eingriffe in die Privatsphäre und ins Eigentum geht, ist allen klar. Bei den Wahlen wird die Quittung der alten SP-Wählerschaft sicher kommen. Wir Bürgerlichen müssen aber vorsichtig sein und insbesondere dann, wenn wir nicht hinreichend sicher sind, das Richtige zu beschliessen, einen Marschhalt einschlagen. Ich frage die bürgerlichen Befürworter hier im Saal: Sind Sie wirklich sicher, dass wir mit der Förderabgabe unsere Ziele erreichen? Ist es verantwortungsvoll, ein Instrument zu wählen, das anderswo gescheitert ist und sogar zu gegenteiligen, negativen Resultaten geführt hat? Sind Sie sicher, dass es gerecht und mit

Ihren Werten vereinbar ist, mit Teilen dieser Vorlage direkt ins Eigentum einzugreifen und dabei auf Mechanismen des Markts gänzlich zu verzichten? Sind Sie überzeugt, dass die Grenze von 100'000 Kilowattstunden nicht willkürlich ist? Ist es so klar, dass diejenigen, die ihren Energieaufwand bereits unter 1,5 Prozent des Umsatzes gesenkt haben, nicht von einer Rückerstattung profitieren sollen? Ist das alles gerecht und macht es logisch Sinn? Wollen Sie wirklich im Gesetz das Gegenteil einer Sunset-Legislation, indem Sie bewusst Verfalldaten für Abgaben setzen? Damit wird die Regierung quasi aufgefordert, die Förderabgabe auch nach 2019 weiter zu erheben.

Als Bürgerliche zweifeln wir bei solchen Fragen. Ich bin mir sicher, dass Sie alle, auch Regierungsrat Reto Dubach, zweifeln. Es ist praktisch unmöglich, an einem solchen Gesetzesentwurf nicht zu zweifeln, wenn man einer liberalen und/oder konservativen Werthaltung verpflichtet ist. Aber wer zweifelt, sollte keine neuen Gesetze erlassen. Kein Gesetz zu erlassen ist in diesem Fall besser, als ein Gesetz zu dessen Wirksamkeit es derart viele Fragezeichen gibt, zu erlassen. Verantwortung zu übernehmen, bedeutet, heute nochmals zu überlegen und auch zu schauen, was andere diesbezüglich unternehmen und ob es funktioniert oder nicht, denn es besteht kein Zeitdruck. Das heisst aber nicht, dass einzelne oder angepasste Elemente einer Energiestrategie nicht irgendwann einmal sinnvoll sein könnten. Wir machen aber einen grossen Fehler, wenn wir nun auf diese Vorlage eintreten, und werden die Geister, die wir damit rufen, nicht so schnell mehr los. Deshalb mache ich allen Zweiflern beliebt, den Antrag auf Nichteintreten zu unterstützen.

**Jürg Tanner (SP):** Offenbar ist diese Energiedebatte sehr vielschichtig und ich möchte mich nun zu den Voten äussern, die die Mieter betroffen haben.

Ich bin doch ein wenig erstaunt, dass man sich gemäss der FDP und der SVP für die Mieterinnen und Mieter wehren müsse. Sonst tun Sie das auch nicht. Den Mieterinnen und Mietern wäre eindeutig mehr gedient, wenn man ihnen beispielsweise vernünftige Anfechtungsmöglichkeiten gegen Kündigungen zur Verfügung stellen oder auf Bundesebene einen Abzug – analog dem Eigenmietwert – gewähren würde. Zu diesen Themen hört man von Ihnen aber nichts. Deshalb bitte ich Sie, nicht die Mieterinnen und Mieter als Grund anzuführen, denen Sie sonst das Leben schwer zu machen pflegen.

In Sachen Mieter bin ich eindeutig legitimierter als Sie, um über dieses Thema zu sprechen. Natürlich haben auch wir uns überlegt, wie der Mieter davon profitiert beziehungsweise ob er wieder einmal die Zeche dafür bezahlen muss. Um das herauszufinden, haben wir Andrea Paoli, den Leiter der Energiefachstelle, an unsere Generalversammlung einge-

laden. Meines Erachtens gibt es doch gewisse Vorteile, auch wenn man als Mieter etwas schlechter als der Hausbesitzer fährt. Dementsprechend muss eine Interessensabwägung gemacht werden, die ich in den teils sehr ideologisch geprägten Voten von Samuel Erb und Marcel Montanari vermissee.

Meiner Ansicht nach existiert die reine Lehre in der Realität nicht. Ich kann sie zwar nachvollziehen, weil ich eigentlich auch ein Skeptiker bezüglich solcher Vorlagen bin. Denn seien wir ehrlich; in der Regel sind sie irgendwie willkürlich, weil sie genau diejenigen schonen, die eigentlich nicht geschont werden müssten, weil ihr zusätzlicher Beitrag im Verhältnis zu ihrem erwirtschafteten Gewinn eigentlich lächerlich ist. Trotzdem nimmt man Rücksicht, was mir eigentlich nicht passt. Ungeachtet dessen müssen wir nun etwas tun und handeln und das geht nur, wenn wir irgendwelche Kompromisse eingehen.

Inzwischen sollte Ihnen allen klar sein, dass es sich bei der Kernenergie eigentlich um eine kriminelle Energie handelt. Wenn damit etwas passiert, Samuel Erb, dann sind wir alle tot oder verstrahlt. Dieses Risiko besteht, ob wir es nun tragen wollen oder nicht. Auch ich muss es tragen, obwohl ich immer gegen die Kernenergie war. Es nützt mir nichts, wenn der Alstom-Energiepapst Patrick Kron sagt, er sei bereit, den Atommüll unter seinem Bett zu lagern, denn er strahlt dann trotzdem bis zu mir. Wer nicht einsieht, dass man nun etwas unternehmen muss, der ist definitiv blind. Diese Vorlage ist dementsprechend ein typischer Kompromiss, der zwar niemanden ganz zu befriedigen vermag, aber dennoch ein Schritt in die richtige Richtung ist, wie Markus Müller es in seinem Votum ausgeführt hat.

In diesem Zusammenhang kann es doch auch nicht sein, dass die SVP eine Initiative lanciert, die eine autarke Lebensmittelversorgung gewährleisten soll, aber für die Energie soll diese Maxime nicht gelten. Warum sind unsere Lebensmittel so teuer? Wegen der Zölle auf den landwirtschaftlichen Produkten. Dafür müssen aber auch der kleine Mann, der Mieter und die Familie mit vielen Kindern aufkommen. Diesbezüglich höre ich komischerweise von der SVP überhaupt nichts. Mit anderen Worten: Wenn es um die eigenen Abgaben, Gebühren und Pfründe geht, macht man sehr schnell die hohle Hand.

Und zu guter Letzt: Marcel Montanari hat uns in seinem Votum zu verstehen gegeben, dass er mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 2 Prozent einverstanden wäre, um den Förderfonds mit Steuermitteln zu speisen. Wenn Sie das wollen, dann stellen Sie doch dann bei der Finanzierung einen entsprechenden Antrag. Dann können Sie auf die anderen Sachen verzichten.

**Theresia Derksen (CVP):** Bezüglich der vorgeschlagenen Massnahmen habe ich keine Zweifel, denn davon wird vor allem das lokale Gewerbe profitieren. Damit verbleibt die Wertschöpfung bei uns und fliesst nicht ins Ausland ab.

Die Energiewende ist unumgänglich; nicht, weil wir über zu wenig Atomstrom verfügen, sondern weil eine neues Atomkraftwerk in der Bevölkerung keine Chance hätte. Bei der Energiewende handelt es sich um einen langen Prozess, wofür es geeignete Instrumente und Massnahmen in allen Bereichen braucht: in der Stromproduktion, beim Ausbau der neuen erneuerbaren Energien, beim Verteilnetz und bei der Energieeffizienz. Ohne klar definierte Massnahmen erreichen wir dies nicht und dazu müssen alle – Privatpersonen, Wirtschaft und Industrie – einen Beitrag leisten.

In diesem Zusammenhang ist die Energieeffizienz wohl das Kernstück einer zukunftsgerichteten Energiepolitik. Es bedeutet einerseits energieeffiziente Technologien einzusetzen und andererseits, weniger Energie zu verbrauchen. Schliesslich ist die eingesparte Kilowattstunde die umweltfreundlichste. Die öffentliche Hand hat dabei eine Vorbildfunktion zu erfüllen und Anreize zu schaffen, damit wir auch in einigen Jahren eine hohe Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Energie sicherstellen können. Die Versorgungssicherheit muss prioritär behandelt werden. Neben gesetzlichen Vorschriften gehören auch finanzielle Anreize zu den wichtigsten Instrumenten der Energiestrategie; in Sachen Versorgungssicherheit sollten wir nicht vom Ausland abhängig sein, weil sich die politische Wetterlage schnell ändern kann. Zudem ist die Förderabgabe zeitlich befristet und die regionale Wirtschaft wird davon profitieren.

Mit dieser Vorlage machen wir einen weiteren kleinen Schritt in Richtung mehr Energieeffizienz und weniger Abhängigkeit vom Ausland. Deshalb bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Sie beinhaltet viele Kompromisse, weshalb ich der Ansicht bin, dass Sie ihr schliesslich auch zustimmen können sollten.

**Mariano Fioretti (SVP):** Markus Müller hat mich mit seinem Votum dazu gebracht, nun auch noch das Wort zu ergreifen. Er hat die LED-Lämpchen erwähnt. Genau diese sind ein Beispiel dafür, dass man damit nicht viel Energie sparen kann. Ich spreche aus eigener Erfahrung.

Damit komme ich zu den Haushaltgeräten. Wenn man nur noch den Verkauf von Haushaltgeräten der Energieeffizienzklasse A+++ erlauben würde, würden alle davon profitieren, auch die Mieter, die sich dann auch mit einem kleinen Budget sehr effiziente Geräte kaufen könnten. Dieser Vorschlag wurde aber von den Linken in der vorberatenden Kommission als Kommunismus bezeichnet.

Zwischen 12.00 und 13.00 Uhr wird in Deutschland der Peak mit der Solar- und der Windenergie erreicht. Das bedeutet, dass es in dieser Zeit zu viel Strom im Netz hat. Was macht man damit? Weil man den Strom nicht abnehmen oder speichern kann, werden damit die Geleise der DB geheizt. Dieser Strom ist derart subventioniert, dass unser Wasserstrom nicht mehr konkurrenzfähig ist.

Damit komme ich zur Versorgungssicherheit. Ich war kürzlich wieder einmal in Italien, wo zwischen 12.00 bis 13.00 Uhr einfach der Strom abgestellt wird. Damit das Netz nicht zusammenbricht, werden ganze Dörfer vom Netz genommen; der Laptopbildschirm war schwarz. Stellen Sie sich das grosse Geschrei vor, wenn man bei uns die Haushalte über Mittag stundenweise vom Netz nehmen würde.

Zwar spricht man immer davon, dass wir zu viel Strom verbrauchen würden. Dabei wird der öffentliche Verkehr systematisch ausgeblendet. Bei immer dichteren Fahrplänen benötigen wir auch eine grössere Einspeisung ins Netz, sonst würde es kollabieren. Aber davon spricht niemand.

Bleiben wir doch bei der Realität. Wenn wir unsere Abhängigkeit vom Ausland reduzieren, dann hätte Markus Müller, wenn er nicht schon pensioniert wäre, schon lange keinen Job mehr. Auch Thomas Hurter könnte nicht mehr abheben, weil uns der Treibstoff für die Flugzeuge fehlen würde.

Immer wieder wird Deutschland als Vorbild bezeichnet. Aber, 50 Prozent des deutschen Stroms wird mittels Kohlekraft gewonnen. Wo sind die Grünen und die Leute, die sich über den CO<sub>2</sub>-Ausstoss ärgern? Nirgends. Man fördert Kohlestrom und sagt, das sei saubere Energie.

Der zuständige Regierungsrat und gewisse Ratsmitglieder wiederholen gebetsmühlenartig, dass die Wertschöpfung in der Region verbleibt. Das ist einfach nicht wahr. Gehen Sie einmal durch die Quartiere und schauen Sie, wer dort Renovationsarbeiten durchführt. Es sind deutsche Unternehmen, die auch nachher tätig sein werden, weil sie günstiger sind. Diesbezüglich wird der Bevölkerung einmal mehr Sand in die Augen gestreut. Das Geld wird abfliessen und wieder einmal werden die Kleinsten, die Mieter und die Familien mit Kindern bestraft. Deshalb werde ich den Antrag auf Nichteintreten unterstützen.

**Martina Munz (SP):** Die Wogen gehen auf beiden Seiten hoch. Trotzdem bitte ich Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben beziehungsweise auf die Vorlage einzutreten.

Der Energieförderrappen ist das Kernstück dieser Vorlage, denn damit können wir unser Energieförderprogramm wieder in Betrieb nehmen. Bereits bisher hat es sehr gute Noten erhalten und dem lokalen Gewerbe gedient, weil 1 Förderfranken eine 7,5-fache Wertschöpfung generiert hat.

Es wurde der Eingriff in die Privatsphäre bemängelt. Mit der Einführung des Energieförderrappens muss eine Familie mit einem jährlichen Stromverbrauch von 4'500 Kilowattstunden etwa 1.50 Franken mehr pro Monat bezahlen. Wenn Sie das als Eingriff in die Privatsphäre bezeichnen, ja dann... Wir alle müssen Federn lassen, auch auf der linken Seite, denn wir hätten gerne noch etwas Fortschrittlicheres und Deutlicheres gehabt. Zudem profitiert auch das Gewerbe von mehr Energieeffizienz.

Marcel Montanari hat die Mobilität erwähnt. Es ist richtig; die eine Hälfte der Massnahmen bezieht sich auf das Gebäudeprogramm, die andere auf die Mobilität. Deshalb appelliere ich an Sie, uns doch zu helfen, wenn wir die Strassenverkehrssteuern erhöhen und etwas in diesem Bereich unternehmen wollen.

Auch wir würden gerne nur Geräte mit der höchsten Energieeffizienzklasse zulassen, Mariano Fioretti. Aber wir wissen, dass wir dies nicht auf kantonaler Ebene regeln können, sondern dass der Bund dafür zuständig ist. Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen aber sagen, dass die Mühlen in Bundesbern bekanntlich langsam mahlen. Zudem hat noch nie jemand behauptet, Kohlestrom sei sauberer Strom. Ausserdem sollten Sie sich die Aussagen, deutsche Unternehmen würden auch von dieser Wertschöpfung profitieren, das nächste Mal besser überlegen, wenn Sie im Kantonsrat sagen, kein Mensch kaufe sein Brot beim einheimischen Bäcker.

Ich bin für den Energieförderrappen; er entspricht genau dem Betrag, um den die EKS AG den Strompreis per 1. Januar 2014 gesenkt hat. Mir ist keine Familie und kein Unternehmen bekannt, die nun deswegen grössere Sprünge machen könnten. Bitte treten Sie auf diese Kompromissvorlage ein. Wir müssen alle Federn lassen. Seien auch Sie dabei!

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Wir Grünen lassen uns nicht mit dreckigem Kohlestrom beschmutzen.

Bernhard Müller hat uns in seinem Votum ein Beispiel erläutert, dass sich nun zum Positiven gewendet hat. Die ÖBS hat vor etwa zehn Jahren die Biogasanlage von Hanspeter Neukomm besucht. Wir waren von der Initiative dieses weitsichtigen Landwirts beeindruckt. Er hat angepackt und die stinkende Suppe in seinem Tank umgerührt. Er war alles andere als ein Warmduscher, aber er war, wie andere Pioniere der erneuerbaren Energien, ein Idealist, der wider die damals geltende Energiepolitik in eine weitsichtige Sache investiert hat. Heute wird Ihnen eine ausgereifte Biogasanlage, die nicht mehr stinkt, ins Haus geliefert; Bernhard Müller hat es erwähnt. Nun hat die Politik eine Kehrwende gemacht und Hanspeter Müller steht mit seiner Technologie gut da.

Selbst die hartnäckigsten Bewahrer können die Realität nicht aufhalten. Fossile Energien gehen zur Neige; die letzten Auspressungen von Erdöl

und Kohle treiben den Preis grausam in die Höhe. Nun stehen die Warmduscher gut da; die alten Heizer stehen dagegen im Regen. Investitionen und Förderabgaben wirken mit dem Faktor sechs. Ich habe nicht verstanden, warum der vermeintliche Nationalökonom, Marcel Montanari, das nicht erkennt. Wenn ich nun höre, er sei Jurist, sei ihm dies verziehen. Trotzdem aber: Die Staatsquote wird nicht erhöht, Marcel Montanari. Förderabgaben werden 1 : 1 reinvestiert; alles andere wäre nicht gesetzeskonform.

**Peter Neukomm (SP):** Auch ich möchte eine Lanze für die Kompromissvorlage der Spezialkommission brechen und auch aus der Sicht der Stadt Schaffhausen noch etwas dazu sagen.

Die nun vorgebrachten Argumente der Jungfreisinnigen sind für mich ein Déjà-vu. Dieselben Argumente haben sie bereits vor ein paar Wochen im Grossen Stadtrat ins Feld geführt. Eigentlich wollen sie nichts und versuchen deshalb, überall Mängel zu finden und Zweifel zu säen. Jetzt spielen Sie sich aber auch noch als Vorkämpfer für eine sozialere Gesellschaft auf. Das nimmt Ihnen niemand ab; sagen Sie doch einfach offen und ehrlich, dass Sie gar nichts wollen. Die Regierung will aber etwas und nimmt das Sprichwort «Gouverner, c'est prévoir» ernst, auch wenn die Kommission daran noch Abstriche gemacht hat.

Die Aussage von Florian Hotz, wir hätten Zeit und könnten einen Marschhalt einlegen, ist völlig falsch. Offensichtlich lebt er in einer anderen Welt, denn wir haben keine Zeit mehr, es eilt. Wir müssen uns heute ambitionierte Ziele setzen und uns auf den Weg machen. Der Weg ist das Ziel. Wenn wir jetzt nicht damit beginnen, verpassen wir etwas. Uns wird es zwar nicht viel kosten, aber die nachfolgenden Generationen. Die Kosten wegen der Verknappung der fossilen Energieträger und die Kosten des Klimawandels werden sehr hoch sein. Zu diesem Thema existiert eine McKinsey-Studie, deren Studium ich den Jungfreisinnigen einmal empfehlen würde. Wenn wir jetzt investieren, können wir Kosten für die nachfolgenden Generationen verhindern. Deshalb haben wir keine Zeit, um einen Marschhalt einzulegen.

Sie wissen, dass sich der Stadtrat und der Grosse Stadtrat auf den Weg gemacht haben. Vor Kurzem haben wir entschieden, dass wir als Energiestadt und als Gemeinwesen vorbildlich bleiben wollen. Dabei zählen wir aber auch auf den Kanton. Meines Erachtens ist es wichtig, dass diesbezüglich Kohärenz zwischen Bund, Kanton und Gemeinden herrscht und die kantonale Ebene nicht plötzlich wegbricht. Bis 2080 wollen wir eine 2000-Watt-Gesellschaft sein. Zudem bekennen wir uns zur Energiestrategie 2050 des Bundes. Deshalb hoffen wir, dass der Kantonsrat diesem Kompromissvorschlag folgen wird und keine falschen energiepoliti-

schen Zeichen setzt. Es geht um die Solidarität mit den nachfolgenden Generationen. Dessen müsste man sich wieder einmal bewusst sein.

**Christian Heydecker (FDP):** In dieser Gesetzesvorlage geht es um zwei Bereiche, die direkt nichts miteinander zu tun haben: zum einen um Vorschriften im baulichen Bereich und zum anderen um diese Förderabgabe. Mit der Stossrichtung der Massnahmen im baulichen Bereich könnte ich mich noch einverstanden erklären. Meiner Meinung ist es sicher sinnvoll, wenn man, wie beispielsweise mit der Automobilindustrie, gemeinsame Ziele formuliert und auch gesetzlich festschreibt. Dies muss selbstverständlich im engen Dialog mit der Wirtschaft geschehen, damit nicht unrealistische Ziele vorgegeben werden. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage geht es dabei um die elektrischen Widerstandsheizungen, die Erzeugung von erneuerbaren Energien und den Anteil der erneuerbaren Energien an der Wärmeenergiegewinnung, wobei 10 Prozent der Wärmeenergie durch erneuerbare Energien generiert werden sollte. Meines Erachtens entspricht dies dem Stand der Technik, weshalb ich damit auch keine grösseren Probleme habe, und der Meinung bin, dass wir diesen Weg generell beschreiten können.

Die Förderabgabe bereitet mir aber grössere Probleme; vor allem mit der Argumentation der Befürworter bekunde ich Mühe. Einerseits wird gesagt, wir müssten den Ausbau der Produktion von erneuerbarer Energie vorantreiben, um im Bereich der Stromerzeugung vom Ausland unabhängiger zu werden. Meine Damen und Herren, das ist eine Illusion. Die Schweiz ist eine Stromdrehscheibe, aber sie wird nie eine Strominsel sein. Wir werden beim Strom immer aufs Engste – je länger, je mehr – mit dem Ausland verbunden sein. Wir können nicht, wie in der Landwirtschaft, versuchen, möglichst autark zu sein. Damit gewinnen wir nichts. Andererseits wird gesagt, die Gewerbetreibenden würden von den durch die Förderabgabe ausgelösten Investitionen profitieren. Ob das tatsächlich so ist, dahinter mache ich ein Fragezeichen, denn die Mitnahmeeffekte sind nicht zu unterschätzen. Das haben wir heute in der Pause noch kurz diskutiert. Richtig ist, dass die Gewerbebetriebe momentan keine Investitionen in diesem Bereich tätigen, weil sie nicht wissen, ob, wenn diese Förderabgabe dann eingeführt wird, sie an einem Programm teilnehmen können, in dem ihnen die bereits gemachten Investitionen angerechnet werden, sodass sie die Förderabgabe zurückerhalten. Mit anderen Worten werden sie mit Massnahmen und Investitionen bis nach der Einführung der Förderabgabe zuwarten. Genau deswegen wird dann der Regierungsrat das Förderprogramm als erfolgreich bezeichnen können, obwohl die Investitionen einfach nur aufgeschoben wurden. Sollte das Gewerbe dann tatsächlich profitieren, weil eine höhere Nachfrage nach diesen Dienstleistungen besteht, dann ist das ein Strohfeuer und keine

nachhaltige Wirtschaftspolitik. Denn es wird, sobald diese Förderbeiträge nicht mehr fliessen, sofort verpuffen und die allenfalls so geschaffenen Arbeitsplätze gehen wieder verloren. Wenn Sie für das einheimische Gewerbe nachhaltige Wirtschaftspolitik betreiben wollen, dann müssen Sie sich für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen stark machen, indem Sie dafür sorgen, dass nicht immer noch mehr Vorschriften und Regulierungen erlassen werden.

Dass es sich dabei wirklich nur um ein Strohfeuer handelt, meine Damen und Herren, dafür kann ich Ihnen ein wunderbares Beispiel nennen. Ich bin mir nicht mehr ganz sicher, aber ich glaube, vor drei Jahren haben die Wirtschaftsimpulse zum Thema Energie stattgefunden und der CEO von Meyer Burger war einer der Referenten. Zu dieser Zeit galt er als Strahlemann und Superunternehmer und war das leuchtende Vorbild für die innovative Solarbranche. Mit stolzgeschwellter Brust hat er seine Power-Point-Präsentation vorgeführt, in der die Zahlen nur so explodiert sind. Meine Damen und Herren, wo steht Meyer Burger heute? Die Firma stand vor dem Konkurs, weil beispielsweise England seine Subventionen für die Solarenergie gestrichen hat. Das süsse Gift der Subvention ist nicht mehr geflossen, aber der Krebs ist geblieben.

Bitte nehmen Sie also davon Abstand; das einheimische Gewerbe profitiert davon nicht. Zudem, es wurde bereits gesagt, werden sehr viele ausländische Betriebe davon profitieren, weil wir nicht der Kanton Zug oder der Kanton Schwyz sind und unsere Kantonsgrenze zu 90 Prozent ans Ausland grenzt. Das ist eine spezielle Situation.

Die generelle Problematik bei der Förderung von erneuerbaren Energien wurde bereits mehrfach aufgezeigt. Es windet nicht immer und es scheint auch nicht immer die Sonne. Wir benötigen aber Bandenergie, um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Mit ein paar zusätzlichen Solarpanels können wir dies aber nicht sicherstellen. Ich bitte Sie, von dieser Hoffnung und von dieser Vision Abstand zu nehmen.

Mariano Fioretti hat die Situation in Italien angesprochen, wo täglich eine Stunde lang der Strom abgestellt wird. Vielleicht könnte man sagen: Ja gut, die Italiener sind halt so. Aber – Irrtum vorbehalten – entweder in Dänemark oder in den Niederlanden hat die Regierung verlauten lassen, dass im Winterhalbjahr allenfalls auch eine Stunde lang der Strom abgestellt werden müsse, um die Netzstabilität gewährleisten zu können.

Solche Probleme kommen auf uns zu und die lösen wir nicht, indem wir weiter staatliche Gelder in diesen Bereich investieren. Viel intelligenter wäre es, diese Mittel in die Grundlagenforschung, die eine klassische Staatsaufgabe darstellt, zu investieren. Beispielsweise könnte man nach besseren Speichermedien suchen. Denn das ganze grosse Problem ist, dass wir den Strom nicht oder nicht gescheit speichern können. Wenn uns in diesem Bereich ein Quantensprung gelänge, sähe die Welt auch

anders aus. Dazu braucht es aber Grundlagenforschung, in die Millionen investiert werden müssen, und nicht Solarpanels auf den Dächern der Einfamilienhäuser in Merishausen.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler** (FDP): Es ist mein Wunsch, die Eintretensdebatte noch vor der Mittagspause abzuschliessen.

**Heinz Rether** (GLP): Mein Vorredner, Christian Heydecker, hat mich ein wenig enttäuscht. Wenn er damals an der Macht gewesen wäre, als die Gebrüder Wright das Fliegen erfunden haben, dann würden wir noch heute in der Luft herumflattern und hätten keine weiterentwickelten Flugzeuge. Sie waren auch auf Geld vom Militär oder von Sponsoren angewiesen, so wie Hanspeter Neukomm privates Geld in seine Biogasanlage investiert, obwohl er von seinen Berufskollegen dafür lange belächelt worden ist. Er wäre um jeden Rappen Unterstützung froh gewesen. Ich kann mich auch erinnern, dass die Bevölkerung sich beschwert hat, weil es auf seinem Hof in Thayngen immer so gestunken hat. Ohne Hanspeter Neukomm, der ein Vorreiter war, würden zwei junge Bauern heute nicht den gleichen Weg einschlagen können. Denn dadurch erhalten sie nun staatliche Unterstützung in Form von KEV-Geldern und die Gemeinde nimmt ihnen eine bestimmte Energiemenge garantiert ab. Dadurch unterstützen sie im Gegenzug die Gemeinde Thayngen auf ihrem Weg zur Energiestadt.

Genau so muss der Prozess ablaufen. Es müssen private Initiativen sein und mit der Zeit muss der Staat oder die Kommune bereit sein, sich zu dieser Technologie zu bekennen und auch in sie zu investieren. Alle neuen Errungenschaften der Menschheit sind so hervorgebracht worden. Schliesslich muss eine ideologische oder eine finanzielle Akzeptanz vorhanden sein. Aus diesem Grund appelliere ich nun an Sie: Hören Sie bitte auf, Ihr Ego zu pflegen, und versuchen Sie, zu Ihrem Intellekt vorzudringen.

Fragen Sie einmal die Bauern in unserem Kanton, warum sie in den letzten Jahren so viele Solaranlagen auf ihren Scheunendächern montiert haben. In anderen Kantonen ist das noch viel offensichtlicher. Das ist ihre Altersvorsorge, wenn sie den Hof abgeben. Es gibt sogar Bauernfamilien, die zwar ihren Hof an die Jungen abgeben, aber die Einnahmen aus der Solaranlage behalten.

Marcel Montanari hat angeregt, statt die Förderabgabe einzuführen, die Steuern zu erhöhen. In anderen Bereichen haben Sie das wie der Teufel das Weihwasser gescheut. Umso paradoxer ist es, dass Sie es nun in diesem Zusammenhang vorschlagen. Diesen Vorschlag hätten Sie in der Kommission präsentieren und dafür eine Mehrheit finden müssen.

Heute würde in vielen Bereichen Wildwuchs herrschen, wenn wir keine gesetzlichen Vorschriften erlassen hätten. Die Deponien und die Abfallentsorgung wurden bereits erwähnt. Es ist doch unser Auftrag heute alles zu unternehmen, um eine sichere Zukunft zu schaffen.

Das vorliegende Geschäft betrachte ich als Folgevorlage zur Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes. Umso mehr bekunde ich mit denjenigen Mühe, die bereits gegen diese Revision waren und nun auch gegen diese Vorlage sind. Aus keinem Satz und auch nicht aus der Kommissionsvorlage wird für mich ersichtlich, dass Sie für Ihre Ideen eine Mehrheit haben. Ich frage Sie: Wie wollen Sie dieses Problem lösen? Welche mehrheitsfähigen Vorschläge haben Sie? Sind Ihre Vorschläge nicht mehrheitsfähig, dann bringen wir das nicht auf die Reihe. Wenn Sie nun diese Vorlage ablehnen, dann ist das Ihrerseits ein Geständnis, dass Sie weiterhin auf Atomstrom setzen wollen. Damit blenden Sie Fukushima und andere Zwischenfälle, aber auch das ganze Leid, das diese Energie über die Menschheit gebracht hat, aus. Das müssen Sie aber selber beantworten.

**Thomas Hauser** (FDP): Peter Neukomm hat gesagt, die Freisinnigen und Jungfreisinnigen wollten gar nichts von der Energiewende wissen und seien auch im Grossen Stadtrat gegen alles gewesen. Das stimmt einfach nicht, denn wir wollen viel mehr.

Ich stehe dazu, dass ich hier im Kantonsrat vor zwei Jahren dem Ausstieg aus der Kernenergie zugestimmt habe. Im Grossen Stadtrat hat ebenfalls die ganze FDP-Fraktion dem zugestimmt. Zudem hat die FDP-Kantonsratsfraktion diverse Vorschläge dazu gemacht, beispielsweise den Höherstau des Rheins, die bessere Nutzung des Gefälles vom Kraftwerk bis zum Rheinfall oder den Ausbau des Engewiehers als Speichersee. Wenn ich nun diese Liste in der Vorlage lese, stehen diese Dinge zwar auch drauf, aber leider wurde das meiste davon bereits abgelehnt, so zum Beispiel die Zusammenlegung der Städtischen Werke und der EKS AG oder die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes für den Höherstau. Die anderen vorgeschlagenen Massnahmen können diese Lücken leider nicht füllen. Das ändert aber nichts daran, dass wir unseren beachtlichen Teil an Kernenergie, den wir im Kanton Schaffhausen verbrauchen, mit erneuerbaren Energiequellen ersetzen können müssen. Aber beispielsweise den Strom aus Solaranlagen müssen wir irgendwo speichern können, denn es kann nicht sein, dass wir mit subventioniertem Solarstrom schliesslich die Schienen heizen, wie Mariano Fioretti es uns berichtet hat, und der Wasserstrom nicht genutzt werden kann, weil er zu teuer ist. Aus dem Jahresbericht 2013 der EKS AG wurde ersichtlich, dass der Absatz in Deutschland schwindet, weil die

Wasserkraft aus unserer Region teurer als der subventionierte deutsche Solarstrom ist. Das sind falsche Massnahmen.

Die Freisinnigen und die Jungfreisinnigen setzen alles daran, den Anteil an Kernenergie durch neue Anlagen und vor allem Speichermöglichkeiten ersetzen zu können. Als Speicher würden sich beispielsweise der Enge- oder der Eschheimerweiher anbieten. An Innovation fehlt es in unserem Kanton nicht.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Es musste eine Wasserleitung von der Kleinen Scheidegg aufs Jungfrauoch gebaut werden. Dieses Unterfangen wurde für unrealisierbar gehalten, weil dazu eine Höhendifferenz von 1'800 Metern überwunden werden sollte und ein Druck von 180 bar benötigt wurde. Man hat gesagt, es gibt keine solchen Leitungen und keine solchen Pumpen. Zwei Schaffhauser Firmen haben dieses Projekt trotzdem realisiert; die Firma HYDROWATT hat die Pumpe und die Firma Gawaplast AG hat die Leitungen dazu beigesteuert.

Man kann, wenn man will; man muss aber wollen und nicht den Kopf in den Sand stecken und sich von einer verlorenen Volksabstimmung und der vom Grossen Stadtrat abgelehnten Zusammenlegung der Städtischen Werke und der EKS AG entmutigen lassen. Wir wollen sogar mehr als Sie, Peter Neukomm. Aber wir wollen kein Fördergesetz, das nichts bringt. Wir wollen die Kernenergie ersetzen, aber nicht mit Förderbeiträgen.

**Samuel Erb (SVP):** Kurt Zubler hat das Kesslerloch erwähnt und mich in die Ecke gestellt. Damit kann ich leben. Jürg Tanner muss ich sagen, dass die Kernenergie weltweit auf dem Vormarsch ist. Aber im Gegensatz zu Ihnen, der alles irgendwie verdammt, stehe ich dazu.

Atomexperte Marcel Schneider hält den Kampf gegen den Atomausstieg für letzte Zuckungen der Industrie für die Produktion von erneuerbaren Energien. Er meint damit wohl nur die Industrie in Deutschland und in der Schweiz. Denn nur in diesen beiden Ländern liegen definitive respektive provisorische Ausstiegsbeschlüsse vor. In der restlichen Welt sieht es ganz anders aus.

Zur CVP beziehungsweise Theresia Derksen muss ich sagen, dass ihre Partei über einen Neo-Atomaussteiger, Christoph Darbellay, verfügt. Dazu passt, dass uns dessen Parteigängerin, Bundesrätin Doris Leuthard, kundtut, man müsse an den Ausstieg glauben. So können wir hoffen, dass uns beim Irren in der Ausstiegswüste der Strom des Manna laben wird.

**Mariano Fioretti** (SVP): Zu Martina Munz muss ich jetzt doch noch etwas sagen, da sie mich zitiert hat. In der damaligen Ratssitzung habe ich gesagt, dass es sich nicht alle leisten können, das gut riechende Brot beim Bäcker zu kaufen. Bitte bleiben Sie bei der Wahrheit.

Das Brot hat leider nichts mit der versprochenen regionalen Wertschöpfung zu tun. Der zuständige Baudirektor hat in der Kommission davon gesprochen, dass diese 35 bis 40 Mio. Franken betragen würde. Die Realität ist aber eine andere. Wenn Sie einmal durch die Quartiere gehen, dann werden Sie sehen, dass vom Sanitär bis zum Gärtner fast alle beschäftigten Betriebe aus dem benachbarten Ausland kommen. Bitte bleiben Sie bei den Fakten.

**Jürg Tanner** (SP): Ich stelle Ihnen den Ordnungsantrag, die Sitzung jetzt abzubrechen, da die Diskussion jetzt beginnt unseriös zu werden. Es ist jetzt kurz vor 12.00 Uhr; ich habe nachher einen Termin und ich gehe davon aus, dass es anderen auch so geht. Zudem nehme ich an, dass die Stellungnahme von Regierungsrat Reto Dubach auch nicht gerade kurz ausfallen wird.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler** (FDP): Ich erlaube mir, Sie daran zu erinnern, dass die Ratssitzungen bis mindestens 12.00 Uhr dauern. Zudem habe ich mich mit dem zuständigen Regierungsrat abgesprochen, der ebenfalls der Ansicht ist, dass wir die Eintretensdebatte heute abschliessen sollten. Selbstverständlich stimmen wir nun aber über Ihren Ordnungsantrag ab.

### **Abstimmung**

**Mit 27 : 20 wird dem Ordnungsantrag von Jürg Tanner zugestimmt. Damit wird die Sitzung an dieser Stelle abgebrochen.**

Die Eintretensdebatte und die Detailberatung in erster Lesung werden an der nächsten Sitzung vom 22. September 2014 fortgesetzt.

\*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr